

Es handelt sich um eine *Zweitveröffentlichung im Green Open Access*

"Barth ist entlassen ..."

Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine
Briefe an Wilhelm Stapel

Heinrich Assel

„Barth ist entlassen ...“ Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine Briefe an Wilhelm Stapel, in: ZThK 91 (1994/4), 445–475.

Zitation nach *Chicago Manual of Style*:

„Barth ist entlassen ...“ Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine Briefe an Wilhelm Stapel.” *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 91 (1994): 445–475.

Herausgeber: Eberhard Jüngel

Verlag: Mohr-Siebeck

Erscheinungsort: Tübingen

Erscheinungsjahr: 1994

Seitenzahl: 31

»Barth ist entlassen ...«

Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine Briefe an Wilhelm Stapel

von

Heinrich Assel

Friedrich Mildenerger zum 65. Geburtstag

1. Zeit der Entscheidung

»Mir drängt sich ... die Feststellung auf, daß wir bis auf diesen Tag an der falschen Weichenstellung zu leiden haben, die sich die B[ekennende] K[irche] in den nun soweit zurückliegenden, aber mir und Dir sicher noch immer beunruhigend präsenten Tagen und Wochen nach der Dahlemer Synode im November 1934 hat gefallen lassen ... Kam nicht alle Misere der folgenden Jahre ... davon her ...? Kurz: damals, hinter dem auf Dahlem folgenden Versagen sind die Elemente dessen entdeckt oder neu entdeckt worden, was heute als das, was Du die »Restauration« nennst, so strotzend geworden ist. Jawohl, strotzend!«¹

Die Wochen nach der Zweiten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) in Berlin-Dahlem am 19. und 20. Oktober 1934 bis zum Treueidprozeß gegen Karl Barth am 20. Dezember 1934 bilden selbst in der entscheidungsreichen Zeit des Kirchenkampfes eine Schlüsselphase. Weniges nur sei genannt, um die Ausgangslage ins Gedächtnis zu rufen: Am 28. Oktober ließ Hitler endgültig den Rechtswalter der Reichskirchenregierung August Jäger fallen und beendete den von Jäger verhängten Stubenarrest der süddeutschen Bischöfe Theophil Wurm und Hans Meiser. Damit war nicht nur Jägers Zwangseingliederung der württembergischen und bayrischen Kirche mit dem Ziel einer neuen Staatskirche gescheitert. Auch das Regiment des Reichsbischofs Ludwig Müller erhielt durch diesen Rückzug Hitlers aus der Kirchenpolitik einen Schlag, von dem es sich nicht mehr erholte. Von internen Machtkämpfen blockiert, kämpfte es gleichwohl noch Monate um seinen Status als

¹ Karl Barth an Martin Niemöller am 29. 6. 1946, zitiert bei: H. PROLINGHEUER, Der Fall Barth 1934–1935. Chronographie einer Vertreibung, 1977 (2. Auflage 1984), XXI. – Ich danke es Friedrich Mildenerger, daß er uns die unbequeme Alternative von »Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche« (Hermann Diem) immer wieder einschärfte. Die folgende kritische und differenzierende Rückfrage danach, *wie es damals begann*, nimmt Mildenergers »Ceterum censeo« auf. Daß dabei auch eine *aktuelle theologische Restauration* im Visier ist, wird nicht unbemerkt bleiben.

einzig legales Kirchenregiment der DEK. Währenddem nahm im Winter 1934/35 die christentumsfeindliche Propaganda der »Deutschgläubigen« nie gekannte Ausmaße an.

Zu denen, die *auf Seiten des Reichskirchenregimentes* diese Kirchenpolitik maßgeblich mitbestimmt hatten, gehörte der Göttinger Theologieprofessor *Emanuel Hirsch*, seit dem Frühjahr 1933 theologischer Berater Ludwig Müllers und im Sommer 1934 theologischer Kopf der zweiten Nationalsynode der DEK.

Diese Einschätzung Hirschs ist ebensowenig neu wie das fast schon klassische Diktum Klaus Scholders, daß Hirsch angesichts dieses Engagements »zweifellos zu den am schwersten zu deutenden Figuren der neueren Theologiegeschichte«² gehöre. Was im folgenden zu berichten ist, mag dieses Rätsel letztlich sogar noch verdichten. Allerdings hat diese Rätselhaftigkeit auch sehr vordergründige Aspekte: Die Quellen zur Person und zur nationalsozialistischen Aktivität Hirschs aus dessen Nachlaß fließen nur äußerst spärlich. Um so bedeutsamer ist es, daß nun die vielleicht umfangreichste und in diesen Fragen ergiebigste Sammlung von Briefen Hirschs *öffentlich zugänglich* ist. Es handelt sich um die Briefe Emanuel Hirschs an den einflußreichen deutsch-nationalen Publizisten Wilhelm Stapel³, die (bisher unbemerkt und unausgewertet) im Nachlaß Stapels im Deutschen Literaturarchiv Marbach liegen. Die ca. 600 zumeist handschriftlichen Briefe aus der Feder Hirschs⁴ setzen im Jahre 1931 ein und reichen bis zu Stapels Tod 1954. Häufig schrieb

² K. SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, 1986, 127.

³ Wilhelm Stapel (1882–1954) verdankt seine theologische Bekanntheit vor allem seiner Volksnomoslehre. Von Haus aus war Stapel jedoch Kunsthistoriker und Literaturkritiker. Seit 1919 gab er die (zeitweilig vierzehntäglich erscheinende) Monatszeitschrift »Deutsches Volkstum« heraus, die im norddeutschen protestantischen Bürgertum um 1930 starke Verbreitung hatte. Als Mentor des größten völkisch-nationalen Verlags in Deutschland, der Hamburgischen Verlagsanstalt, war Stapel einer der mächtigsten Publizisten der völkischen Rechten. Zur theologischen, (kirchen)politischen und publizistischen Bedeutung W. Stapels fehlt eine integrierende Untersuchung auf der Basis des umfangreichen Nachlasses. Auch die neueste Arbeit: W. KEINHORST, Wilhelm Stapel – Ein evangelischer Journalist im Nationalsozialismus. Gratwanderer zwischen Politik und Theologie (Europäische Hochschulschriften 31/242), 1993, erfüllt diese Aufgabe nicht. Zur dort verzeichneten älteren Literatur ist – neben der interessanten Arbeit von J. Meyer (s. Anm. 47) – zu ergänzen: H. THOMKE, Politik und Christentum bei Wilhelm Stapel. Ein Beitrag zur Analyse des totalitaristischen Habitus sowie des Kirchenkampfes im Dritten Reich, Diss. theol. Mainz 1973.

⁴ Da Stapel nur in Ausnahmefällen von seinen Briefen an Hirsch Kopien anfertigte, fehlen im Stapel-Nachlaß seine Briefe an Hirsch fast vollständig. Offen ist, was davon im Nachlaß Hirsch erhalten blieb. Immerhin schreibt Hirsch am 7. 6. 1941 an Stapel, daß er dessen Briefe an ihn sämtlich gesammelt habe und zwar mit der Maßgabe, diese Briefe auch nach seinem (Hirschs) Tod versiegelt aufzubewahren. Die Stapel-Briefe Hirschs ebenso wie seine im folgenden erwähnten Grimm-Briefe hatten zum Zeitpunkt meiner Einsicht im Deutschen Literaturarchiv Marbach noch keine Zugangsnummer. – Für den ersten Hinweis auf den Fundort danke ich dem Bonhoeffer-Forscher Ulrich Kabitz und Christoph Strohm.

Hirsch mehrere Briefe in der Woche, bisweilen – an Brennpunkten des Geschehens – zwei Briefe am Tag. Diese Briefe ermöglichen es nun, Hirschs Stellung zum Nationalsozialismus fast tagebuchartig nachzuvollziehen⁵. Daneben findet sich im Marbacher Literaturarchiv auch eine kleinere Zahl von ca. 75 Briefen Hirschs an den deutsch-nationalen Schriftsteller Hans Grimm in dessen Nachlaß⁶. Beide Briefsammlungen zusammengenommen bilden die Basis für jeden künftigen Versuch, Hirschs Entwicklung zwischen 1933 und 1945 und darüber hinaus präzise nachzuzeichnen⁷. Der Wert dieser Briefsammlungen läßt sich im folgenden nur exemplarisch an ihrem vielleicht wichtigsten Knotenpunkt zeigen. Weiterreichende Desiderate an künftige Untersuchungen mit entsprechenden Quellenhinweisen werde ich hie und da andeuten⁸.

Emanuel Hirschs Sicht der dramatischen Entwicklung in den Wochen zwischen dem 20. Oktober und dem 20. Dezember 1934 schlägt sich in einer dichten Folge von Briefen nieder, die er im November und Dezember 1934 an Wil-

⁵ Nach Hirschs eigenen Worten (vgl. an Stapel, 4. 6. 1940; 15. 9. 1940 u.ö.) war Stapel zwischen 1939 und 1945 – ausgenommen Hirschs Ehefrau – sein einziger, ernsthafter Gesprächspartner. Aber schon vor dieser Phase der völligen Isolation erreicht der Briefwechsel eine ungewöhnliche Dichte. Nur die Monate zwischen Februar und November 1933 – der erste Höhepunkt des kirchenpolitischen Engagements Hirschs – sind relativ spärlich dokumentiert.

⁶ Diese Korrespondenz, zu der in den meisten Fällen auch die Durchschläge der Briefe Grimms an Hirsch vorliegen, erstreckt sich von 1927 bis 1936 und von 1947 bis 1959. Sie ist bedeutsam für das Verständnis des Übergangs Hirschs zu Hitler während der Reichspräsidentenwahl 1932 und vor allem für Hirschs Einschätzung des Dritten Reiches nach 1945. Denn Grimm, der 1936 als Kritiker des faktischen Nationalsozialismus mit Hirsch gebrochen hatte, näherte sich nach 1945 nationalsozialistischen »Ideen« wieder an. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist deshalb diese Korrespondenz zu bestimmten Fragen (z.B. die Wertung Hitlers nach 1945, die Einschätzung der Bekennenden Kirche und der Ökumene im Kirchenkampf) ergiebiger als die Stapel-Briefe. Das hier gestellte Thema berührt sie hingegen kaum.

⁷ Andere Quellen, etwa eine tausend Seiten starke Autobiographie Hirschs (verfaßt von Weihnachten 1946 bis März 1947), die bis ins Jahr 1934 reicht und Hirschs Version des frühen Kirchenkampfes entfaltet (so nach Hirschs Brief an Stapel vom 30. 3. 1947, vgl. auch den Brief vom 5.4.1950), scheinen wohl bis auf weiteres im Nachlaß Hirschs verschlossen zu sein, wenn sie überhaupt noch erhalten sind.

⁸ Im folgenden kann aus den Briefen Emanuel Hirschs an Stapel und Grimm *nicht wörtlich* zitiert werden. Das Marbacher Archiv unterliegt als Literaturarchiv nicht dem Bundesarchivgesetz. Es hat – dem literarischen Charakter seiner überwiegenden Bestände gemäß – eigene urheberschutzrechtliche Regelungen und Fristen, die ein Zitieren nur bei Zustimmung der Rechtsnachfolger zulassen. Da diese im Falle Hirschs im Moment nicht zu erlangen ist, bleibt die Paraphrase. Diese geht allerdings – nicht zuletzt um dem Persönlichkeitsschutz Genüge zu tun – eng am Originaltext entlang. Für juristischen Rat in dieser Frage danke ich Prof. Dr. Veelken, Erlangen, und dem Deutschen Literaturarchiv Marbach. Das erste Desiderat jeder künftigen Hirsch-Forschung ist also die Öffnung bzw. die unbeschränkte Freigabe der Nachlaßbestände für ihre wissenschaftliche Auswertung!

helm Stapel richtete⁹. Am 30. November 1934 resümiert er als *summa summarum* seiner Diagnose: Alles, was er durch einen anderthalbjährigen Kampf habe vermeiden wollen, sei auf dem Marsche. Vor einem Jahr habe er gesagt: die Schwäche seines Verständnisses der nationalsozialistischen Möglichkeit sei, daß die Frommen (gemeint ist die Bekennende Kirche) es durch die Tat ruinieren und ihr Angst- und Schreckensverständnis der nationalsozialistischen Bewegung durch Undankbarkeit und Mangel an Erschlossenheit herbeizwingen könnten. Das sei nun der Moment, in dem man stünde¹⁰. – Hirsch sah also im November 1934 den schlimmstmöglichen Fall gekommen: eine evangelische Kirche, die sich aufgrund eigenen Notrechts endgültig unabhängig vom nationalsozialistischen Staat konstituierte. Gerade dadurch vergab sie die einmalige historische Gelegenheit, den Nationalsozialismus als für das Christentum geöffnete moderne, d.h. völkisch-rassische Weltanschauung mitzugestalten¹¹. Sie selbst trug – *self-fulfilling-prophecy* – die Schuld an seiner möglichen antichristlichen Wendung.

Die Briefe an Stapel liefern aber auch den Schlüssel für Hirschs kirchenpolitische Strategie, eine Strategie, die er nur Stapel gegenüber offen aussprechen konnte¹²: Er habe – so eröffnet Hirsch am 12. November seinen Brief an

⁹ Insgesamt handelt es sich zwischen dem 2. 11. 1934 und dem 22. 12. 1934 um 20 zumeist mehrseitige Briefe Hirschs.

¹⁰ Hirsch an Stapel, 30. 11. 1934 (Seite 3b). Hirsch war kurz zuvor, am 28. November 1934, beim Reichskirchenregiment in Berlin gewesen, kannte also die Entwicklung aus nächster Nähe. Sein achtseitiger (!) Brief schildert die neuen Machtverhältnisse in Berlin detailliert. Ähnliche Äußerungen am 19. 11. und am 27. 11. 1934.

¹¹ Es ist im Zusammenhang dieses Aufsatzes unmöglich darzustellen, inwiefern Hirsch den Nationalsozialismus und insbesondere die Person Adolf Hitlers für die entscheidende Offenbarung des (völkischen) Gesetzes hielt, an die die Predigt des Evangeliums anzuknüpfen hatte, wenn sie in der Moderne überhaupt noch Gehör finden und Gewissen erreichen wollte. Die von Hirsch angestrebte Vermittlung von Nationalsozialismus und Christentum auf der Basis einer spezifischen Dialektik von Gesetz und Evangelium ist auch *theologisch* defizitär. Hier kann es allerdings nur um ihre zwar *nicht notwendige*, aber im Laufe bestimmter Ereignisse *möglich gewordene* politische Applikation in einer bestimmten Frage gehen. Zur theologischen Explikation und zum Interpretationsansatz überhaupt vgl. H. ASSEL, *Der andere Aufbruch. Die Lutherrenaissance – Ursprünge, Aporien und Wege: Karl Holl, Emanuel Hirsch und Rudolf Hermann (1910–1935)* (FSyÖTh 72), 1994, v.a. 255–304.

¹² Vgl. zum folgenden den Brief an Stapel vom 12. 11. 1934. Seine Frau – so schreibt Hirsch in diesem Zusammenhang – sei neugierig, ob er, Hirsch, wenigstens mit dem Einen Stapel noch auf einer Linie bleibe. – In der Tat war Hirsch zu dieser Zeit selbst innerhalb der Holl-Schule aufgrund seiner ekklesiologischen Extremposition isoliert. Hanns Rückert drohte Hirsch, der sich weigerte, die sogenannte Vorläufige Kirchenleitung anzuerkennen, mit dem völligen Publikationsverbot in der »Deutschen Theologie«, vgl. den Brief an Stapel, 30.11.1934. Nur pro forma konnte Hirsch später weiter als Mitherausgeber fungieren, vgl. Hirschs Brief an Stapel vom 29.4.1935.

Stapel – in diesen Tagen viel über die Stellung, die er mutterseeligallein einnehmen, nachdenken müssen, und er habe gefunden, daß er den Vorwurf der anderen, er sei ein politischer Theologe, annehmen müsse. Er sehe nämlich wirklich, daß er, wenn es aufs Biegen oder Brechen komme, die verfaßte und geordnete Kirche – von dem Leibe Christi rede er natürlich nicht – als ein politisches Gebilde betrachte und es so gestaltet sehen möchte, wie es für die Heiligung und Bewahrung des politisch geformten volkhafte Nomos am besten sei. Dabei sei ihm als Christen klar, daß im deutschen Volke, das als Volk zum Christentum übergegangen sei, nur der Gott des Evangeliums diese Heiligung und Bewahrung des irdischen Lebens tragen könne. Und das sei ja nun wohl eine politische Theologie¹³. – In der Tat wandelte und radikalisierte sich Hirschs Kirchenverständnis 1934 parallel zur Konstitution einer auch rechtlich eigenständigen Bekenntnenden Kirche¹⁴. Hirschs November-Briefe – geschrieben nach dem Scheitern seiner kurzfristigen Hoffnung auf Errichtung einer evangelischen Staatskirche – bringen seine ekklesiologische Option endgültig als *völkisch-politische Theologie* auf den Begriff: Die kirchliche Verfassungsgestalt ist prinzipiell und auch über die traditionellen staatskirchlichen Verfassungsformen hinaus dem *politisch geformten Volksnomos*, d.h. der nationalsozialistischen »Bewegung« und ihrem Führer, disponibel¹⁵. Allerdings: Nach dem vorläufigen Rückzug Hitlers aus der Kirchenpolitik fehlte dieser kirchenrechtlichen Konstruktion ihr eigentliches Rechtssubjekt. Wenigstens das Schlimmste, die endgültige Diastase von Christentum und »Bewegung«, war jetzt zu vermeiden, um ein neuerliches kirchenpolitisches Eingreifen Hitlers offenzuhalten¹⁶. Diese Strategie lag Hirschs Handeln im November und Dezember 1934 zugrunde.

¹³ Von diesem Brief her verdient es Beachtung, daß Hirsch sich 9 Tage später erstmals öffentlich als »politischer Theologe« bekannte, vgl. E. HIRSCH, Christliche Freiheit und politische Bindung. Ein Brief an Dr. Stapel und anderes, 1935, 6, datiert auf den 21. 11. 1934.

¹⁴ Eine Schlüsselbedeutung hat der Brief an W. Stapel vom 31. 5. 1934 (geschrieben also zur Zeit der Ersten Bekenntnissynode der DEK in Barmen). In ihm schildert Hirsch, der in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren noch ganz auf der Linie seines Lehrers Karl Holl für die rechtliche Eigenständigkeit der Kirche focht, seine Rückkehr zum alten Summepiskopatsgedanken: Der tiefe Sinn der Kirchengeschichte von 1918 bis 1934 sei, daß die deutsche evangelische Kirche den experimentellen Nachweis erbracht habe, daß sie unfähig sei, das *ius in sacra* (!) des landesherrlichen Kirchenregiments selber wahrzunehmen. Diese Ahnung sei ihm (Hirsch) erstmals am Montag vor der Bodenschwingh-Wahl gekommen (also am 22. 5. 1933). Gestern (also am 30. Mai 1934) sei ihm nun hier die letzte Entschlossenheit gekommen. – Es war diese Erneuerung des Summepiskopatsgedankens (allerdings nun unter der Voraussetzung des gleichgeschalteten totalitären Führerstaats!), die Hirsch von der Holl-Schule trennte.

¹⁵ Im Hintergrund steht hier Hirschs Souveränitätslehre, vgl. dazu unten S. 455 und Anm. 34.

¹⁶ Er habe jetzt eigentlich nur ein Interesse: wie man die Abschaltung der evangeli-

Blickt man *auf die Seite der Bekennenden Kirche*, so schien sich hier in der Tat für einen kurzen historischen Moment eine konsequent bekenntnis- und gemeindegkirchliche Ordnung herauszubilden, die nicht mehr staats- und auch nicht mehr amtskirchlich war. Als kirchenleitendes Organ neben der Bekenntnissynode wurde auf der Dahlemer Synode ein sechsköpfiger, geschäftsführender Rat gebildet, zu dem die Reformierten Karl Barth als ihren Vertreter entsandten. Doch nach einer Reihe maßgeblicher kirchenpolitischer Initiativen der lutherischen Bischöfe August Marahrens (Hannover), Theophil Wurm und Hans Meiser¹⁷ trat schon einen Monat nach Dahlem, am 22. November, an die Stelle dieses Rates eine vorläufige Kirchenleitung (VKL)¹⁸. Ziel der VKL war es, durch eine möglichst rasche »Frontverbreiterung« so stark zu werden, daß der nationalsozialistische Staat an ihrer Anerkennung nicht mehr vorbeigehen konnte. Der Preis, den man dafür in Kauf nahm, war u.a. das Ausscheiden Karl Barths und Martin Niemöllers, also der konsequent bekenntniskirchlichen Linie, aus dem Reichsbruderrat.

Ähnlich wie Hirsch, jedoch unter völlig verschiedenem Vorzeichen, sah *Karl Barth* damit eine entscheidende Zuspitzung der Lage heraufziehen. Für ihn galt es, die theologischen und kirchenrechtlichen Entscheidungen von Bar-

schen Kirche, wie man das Kirchenghetto vermeiden könne (Hirsch an Stapel, 5. 11. 1934). Vielleicht sei das jetzige Geschehen die Erfahrung, die die Kirche nötig habe, um zu entdecken, wozu sie den Staat brauche. Das deutsche evangelische Christentum sei seit langem in dem Zustand, daß es splintern müsse, wenn nicht von der öffentlichen Ordnung die Einigung erzwungen werde. Es sei wohl von Gott eine große Erziehung, die man jetzt erfahre. Aber der Staat werde auch erzogen. Es sei die große Läuterungskrise für die Bewegung (Hirsch an Stapel, 19. 11. 1934). – Bis heute fehlt eine Untersuchung, die Wandlungen und Wirkungen von Hirschs ekklesiologischen Verfassungskonzeptionen analysierte, ausgehend von seinem Eintreten für eine vom Weimarer Staat unabhängige Kirche im Umfeld des preußischen Kirchenvertrags 1931 über seine Tätigkeit als Berater Müllers seit April/Mai 1933, seine reconversio zum Summepiskopat Hitlers seit Mai 1934, seine Beratung von Kirchenminister Kerrl im Juli 1937 (vgl. z.B. die Briefe an Stapel vom 3. 7. und 12. 7. 1937) bis hin zu Plänen einer völkischen Nationalkirche unter Ausschaltung der bekenntniskirchlichen Gruppen nach einem siegreichen Zweiten Weltkrieg (exemplarisch der Brief an Stapel vom 31. 10. 1944). Für das Ineinander eines scheinbar unmittelbaren, tatsächlich aber ideologisch manipulierten Erlebens der Zeit, theologischer Reflexionsfiguren und situativer Kirchenpolitik bieten die Stapel-Briefe eine Fülle von Material – m.E. der authentische Kommentar zum Verwerfungssatz der Dritten Barmer These.

¹⁷ Insbesondere ist auf die Verhandlung zwischen Hitler, Reichsinnenminister Frick und den drei lutherischen Bischöfen am 30. 10. 1934 zu verweisen, vgl. PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 30–32.252f.

¹⁸ Vgl. die »Vereinbarung über die Bestellung eines vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche«, in: K. D. SCHMIDT, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage. Bd. 2: Das Jahr 1934, 1935, 174f. Mitglieder waren Marahrens (Vorsitzender), Koch, Breit, Flor (vertreten durch Fiedler).

men und Dahlem – von manchen unter dem damaligen äußeren Druck zwar mitgetragen, aber nun angesichts der Gelegenheit zur Restauration ebenso schnell relativiert – jetzt erst recht zu bewähren: »In diesem ernstesten Augenblick seit dem Sommer 1933 ist alles in Frage gestellt, wofür wir gestritten haben. Aber es ist nicht aus, sondern der Kampf geht weiter. Die Reihen werden sich lichten, das Korn wird gesondert werden müssen. Es gilt, jetzt in einer ganz neuen Weise ernst zu machen mit den Voraussetzungen, mit denen wir in den Kampf gezogen sind.«¹⁹

Auf des Messers Schneide stand in diesen Tagen aber nicht nur die künftige Gestalt der Kirche. Der status confessionis, in dem sich die Kirche befand, gewann jetzt eine *unweigerlich politische* Spitze. Und auch hier standen Emanuel Hirsch und Karl Barth im Brennpunkt des Geschehens.

2. Der Treueid auf Hitler als politischer Bekenntnisfall

»Auf dem Weg in die Vernichtung und Barbarei war der 30. Juni 1934 ebenso wichtig wie der 30. Januar 1933.«²⁰ Die mehr als 200 politischen Morde im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches am 30. Juni 1934 vollendeten Hitlers Macht-ergreifung. Zugleich entlarvten sie endgültig die Zerstörung des Rechtsstaats durch den neuen Führerstaat. Um so verheerender war es, als nach dem Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. August der Reichswehrminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht von Blomberg *von sich aus* die gesamte Wehrmacht auf den »Führer und Reichskanzler Adolf Hitler« vereidigen ließ²¹. Wenig später, am 20. August, erließ Bernhard Rust, der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, ein Gesetz über die Vereidigung der Beamten, die nun den *persönlichen* Eid auf den Führer zu schwören hatten:

»Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.«

¹⁹ Barth am 1. Dezember 1934 in einer Bekenntnisversammlung evangelischer Studenten in Bonn. Von diesem freien Vortrag Barths kursierte schon bald eine Nachschrift, die aber erst im Januar 1935 publiziert wurde (vollständig abgedruckt bei PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 261–264, Zitat: 261). Längst zuvor aber, am 13. Dezember, schickte Emanuel Hirsch eine maschinenschriftliche Nachschrift dieses Vortrags an Stapel (sie ist mit der bei Prolingheuer abgedruckten inhaltsgleich, hat aber im Wortlaut zahlreiche Abweichungen). Solch erstaunlich frühzeitige Informiertheit Emanuel Hirschs – in diesem Fall augenscheinlich das Werk eines Spitzels – wird uns noch öfters begegnen.

²⁰ H.-U. THAMER, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945* (Die Deutschen und ihre Nation 5), 1986, 320.

²¹ Die Wehrmachtsführung wählte sich als Gewinner der Liquidierung der SA-Spitze, vgl. aaO 320–335.

Dieser persönliche Eid auf den Führer stellte (gegenüber dem Eid auf die *Verfassung* aus der Weimarer Zeit) keineswegs nur den alten *persönlichen* Eid auf den Kaiser wieder her, auch wenn dies ursprünglich in von Blomburgs Intention gelegen haben mag. Vielmehr war es durchaus offen, was dieser persönliche Eid in der *neuen* Situation des totalitären Führerstaats zu bedeuten hatte. Hier tat sich für den Nationalsozialismus ein ebenso unverhofftes wie unübersehbares Feld gewaltsamer Gewissensbindung auf. Umgekehrt bedeutete die Eidforderung vor dem Hintergrund der Juni-Morde für jeden Christen und Staatsbürger, der von ihr betroffen war, eine *unweigerlich politische Zuspitzung* des Bekenntnisfalles. Auch hier formulierte innerhalb der Bekennenden Kirche wiederum Karl Barth diese Zuspitzung in unüberhörbarer Schärfe:

»Mir war allerdings vom ersten Augenblick an, da ich ... von der Forderung dieses Eides erfuhr, ganz deutlich, daß ich sowie mich diese Forderung erreichen werde, so konkret und aktuell wie nur möglich in den status confessionis versetzt sein werde. Angesichts des besondern Inhalts *dieses* Eides konnte ich mich nämlich durchaus nicht dabei beruhigen: es sei dem evangelischen Christen selbstverständlich, daß er auch nachdem er diesen Eid geschworen, im Konfliktfall Gott mehr gehorchen werde als den Menschen. Mir schien und scheint nämlich der besondere Inhalt dieses Eides (»dem Führer des deutschen Reiches Adolf Hitler treu und gehorsam zu sein«) im Unterschied zu dem Eid, den wir auf die Verfassung geschworen und den ich N.B. auch auf den Kaiser ohne Widerrede geschworen haben würde, diese »Selbstverständlichkeit« gerade auszuschließen. ... Ein Eid auf Hitler nach nationalsozialistischer und also maßgeblicher Interpretation bedeutet, daß sich der Schwörende mit Haut und Haar, mit Leib und Seele diesem einen Manne verschreibt, über dem es keine Verfassung, kein Recht und Gesetz giebt ...«²².

Aber auch auf der anderen Seite, im deutschchristlichen Kirchenregiment, fand sich ein Theologe, der die politisch-theologischen Möglichkeiten des Treueides nach dem 30. Juni sofort erfaßte: Emanuel Hirsch²³. Schon kurz nach der Vereidigung der Wehrmacht am 2. August und noch *vor* dem Gesetz zur Beamtenvereidigung erließ am 9. August 1934 die zweite sogenannte Nationalsynode der DEK ein Diensteidgesetz, das alle Geistlichen und Kirchenbeamten zum Diensteid auf Hitler verpflichtete. Der entscheidende theologische Berater Müllers und Jägers für diese Synode war wiederum kein anderer als Emanuel

²² Karl Barth an Hans von Soden am 5. 12. 1934, PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 271–274, Zitat: 271 (Orthographie nach Original); abgedruckt auch in: Karl Barth – Rudolf Bultmann. Briefwechsel 1922–1966, hg. v. B. JASPERS, Karl-Barth-Gesamtausgabe V/1, 1971, 273f (in der revidierten 2. Auflage 1994 nicht mehr enthalten).

²³ Ausgerechnet am 1. Juli 1934 wurde Hirsch Mitglied des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, nachdem er bereits seit dem 1. 11. 1933 förderndes Mitglied der SS war; Belege (auch zur Mitgliedschaft Hirschs in anderen NS-Organisationen) bei ASSEL (s. Anm. 11), 262 Anm. 106. Auch Hirsch – ein glühender Verteidiger der »Maßnahmen« vom 30. Juni 1934 (vgl. dazu unten Anm. 34) – erfaßte das qualitativ Neue der Situation nach dem 30. Juni präzise.

Hirsch²⁴. Die ausführlichen und – soweit ich sehe – nirgends sonst in dieser Weise belegten theologischen Formeln des auf der Synode beschlossenen Treueides tragen die Handschrift Emanuel Hirschs²⁵:

»Die Geistlichen haben folgenden Diensteid zu leisten: Ich, NN, schwöre einen Eid zu Gott *dem Allwissenden und Heiligen*, daß ich als berufener Diener im Amt der Verkündigung sowohl in meinem gegenwärtigen wie in jedem anderen geistlichen Amte, so wie es einem Diener des Evangeliums in der Deutschen Evangelischen Kirche geziemt, dem Führer des deutschen *Volkes und Staates* Adolf Hitler treu und gehorsam sein und für das deutsche Volk mit jedem *Opfer* und jedem Dienst, der einem deutschen evangelischen Manne gebührt, mich einsetzen werde ...«²⁶.

Für die Mitautorschaft Hirschs am Treueidgesetz sprechen auch die Anstrengungen, die Hirsch unternahm, um den Treueid für die Pfarrer akzeptabel zu machen. Mit einem gewissen Zynismus schreibt er am 8. August (also einen Tag bevor das Gesetz erlassen wurde), es käme jetzt, da die (rechtliche) Organisation der DEK mit eindeutiger Befehlsgewalt auf die Beine gestellt werde, darauf an, den Gewissen der Pfarrer zu helfen. Umfallen würden sie ja sowieso von wegen der Pfarrfrauen. Es käme aber darauf an, daß man ihnen helfe, es ohne innere Verwundung zu tun²⁷. – Allerdings täuschte sich Hirsch in diesem Fall: Das *kirchliche* Diensteidgesetz stieß innerhalb der Bekennenden Kirche sofort auf schärfsten Widerstand²⁸. Hirsch war dabei in der Berliner Reichskirchen-

²⁴ So schreibt Hirsch am 8. August an W. Stapel, er sei in den letzten 8 Tagen (also in der Woche unmittelbar vor der Nationalsynode) in Berlin gewesen und habe am laufenden Bande theologische Gutachten produziert. Zwei dieser umfangreichen Gutachten finden sich abgedruckt bei SCHMIDT II (s. Anm. 18), 107–114 (Über Kirche und Bekenntnis) und 114–127 (Über das grundsätzliche Verhältnis von evangelischem Christentum und politischer Bewegung).

²⁵ Formulierungen, die auf Hirschs Theologie verweisen, sind von mir kursiv gesetzt.

²⁶ SCHMIDT II (s. Anm. 18), 128. Zum Begriff des allwissenden und heiligen Gottes bei Hirsch vgl. ASSEL (s. Anm. 11), 277–304; dazu D. LANGE, Der Begriff des Heiligen in den theologischen und politischen Schriften Emanuel Hirschs (in: Christentums-geschichte und Wahrheitsbewußtsein. Studien zur Theologie Emanuel Hirschs, hg.v. J. RINGLEBEN [Theologische Bibliothek Töpelmann 50], 1991, 188–225); zu Hirschs Lehre vom verborgenen Souverän, die in der Doppelformel von Volk und Staat impliziert ist, ASSEL, 255–263; zum Opfer als Höchstform christlichen Dienstes, aaO 210f.

²⁷ Hirsch an Stapel, 8.8.1934.

²⁸ Vgl. SCHMIDT II (s. Anm. 18), 129–133, und K. SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. II: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, 1988, 291: Allerdings richtete sich dieser Widerspruch »keineswegs grundsätzlich gegen einen Eid auf den Führer, sondern nur dagegen, daß in diesem Eid staatliche und kirchliche Gehorsamsforderung verbunden waren« (SCHOLDER II, 291). Sowohl der bayrische Landeskirchenrat wie der Pfarrernotbund boten ausdrücklich an, einen von *staatlicher* Seite geforderten Treueid auf Hitler zu leisten (ebd.). Wieder war es Karl Barth, der dagegen auf das schärfste protestierte (vgl. den bei SCHOLDER II, 291f, zitierten Brief an W. Niemöller

führung offensichtlich derjenige, der bis zuletzt am zähesten um eine Durchsetzung kämpfte. Jedenfalls verfaßte er noch im August bzw. Anfang September 1934 einen Zeitschriftenartikel, der die Pfarrer doch zum Schwur des Treueids bewegen sollte. Er wollte – so schreibt er einigermaßen resigniert am 6. September an Wilhelm Stapel – dem totalen Sieg (der Reichskirchenpolitik) in Nürnberg²⁹ dadurch die Weihe geben, daß er in der Diensteidfrage – selbstverständlich unter *Beibehaltung* des Dienstoides für Hitler in schärfster Form – den Geistlichen einen Weg inneren Mitgehens für alle Loyalen öffnete. Der dazu eigens geschriebene Artikel sollte die wahre lutherische Lehre vom Eid, die niemand in Deutschland kenne, das Verhältnis von Ordinationsgelübde und Eid und endlich das Verhältnis von Selbständigkeit des Pfarramtes und Gehorsam unter den Ordnungen unter Berücksichtigung der Lage darstellen. Er habe der Reichskirchenleitung mehrere goldene Brücken zu einer kleinen Modifikation gebaut, die alles bereinigt hätte. Aber dieser Artikel sei von der Reichskirchenleitung in der Nürnberger Siegesfreude abgelehnt worden. Und nun sehe er die Katastrophe (eine Rücknahme des Diensteidgesetzes) kommen³⁰. – In der Tat: für diesmal scheiterte Hirsch³¹. Doch schon bald kam eine neue Gelegenheit zur Durchsetzung des Dienstoides.

Warum setzte Hirsch all seine theologischen und kirchenpolitischen Mittel ein, um der gewaltsamen Durchsetzung des kirchlichen, bald auch des staatlichen Treueids auf Hitler zum Sieg zu verhelfen? Zwei Motive sind zu beachten. Sie betreffen die politisch-theologische Funktion des Eids überhaupt (1) und die besondere Bedeutung des Eids auf den Führer (2):

(1) Der *Eid* hatte in Hirschs völkischer Gewissenstheologie und ihrer politischen bzw. kirchenpolitischen Umsetzung eine Schlüsselfunktion. Die religiöse Eidformel des Führereids bot für Hirsch genau jene Scharnierstelle zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung, allgemeiner Religiosität und christlichem Gewissensethos, die Hirsch suchte. Er begründete zum einen die Weltanschauung und ihre Praxis religiös und öffnete sie zum anderen der christlichen Durchformung: »Die *allgemeine Religion* mit ihrer Andacht muß die Weltanschauung im Volk mit dem Gefühl für das Heilige so durchdringen, daß die Impulse, die die Tätigkeit der Einzelnen im Volk tragen, die Bindungen, in denen diese Tätig-

vom 7. 9. 1934). Dabei konstatiert auch Scholder, daß Barth hier zum ersten Mal ganz offen zur *politischen* Verurteilung des Führerstaats überging!

²⁹ Offenbar spielt Hirsch damit auf den 6. Reichsparteitag in Nürnberg an, der am Vortag eröffnet worden war und auf dem Hitler sich ostentativ – u.a. durch einen von der DC-Propaganda weidlich ausgeschlachteten, offiziellen Händedruck mit Reichsbischof Müller – zur Politik des Reichskirchenregiments bekannte (vgl. SCHOLDER II, 288f, v.a. Photo).

³⁰ An Stapel, 6. 9. 1934 (aus Berlin, Jebensstraße, also dem Sitz der Reichskirchenleitung).

³¹ August Jäger mußte am 13. September 1934 die entscheidenden Passagen des kirchlichen Dienstoidgesetzes wegen des Widerspruchs der Bekennenden Kirche aufheben.

keit steht, ethisch-religiös durchdrungen werden. ... Es muß also in der volkhaften Weltanschauung gleichsam ein *Stellvertreter des unendlichen Ethos* gegenwärtig sein, der sowohl das endliche Ethos zu tragen als den Übergang zum unendlichen Ethos zu vermitteln hat. Das beste Beispiel ist der *Eid* ...³². Durch den religiösen Treueid schwur bekam die Gewissensbindung an das (endliche) Ethos der völkischen Selbstbehauptung jene Totalität und Rückhaltlosigkeit, die ihr als Gesetzesoffenbarung Gottes in der Schöpfung zukam. Die Anrufung Gottes im Eid hielt aber zugleich den Schwörenden offen für das (unendliche) Liebesethos Jesu Christi. Der Schwörende wurde zumindest ansprechbar auf die Letzt offenbarung Gottes in *Jesu sich aufopfernder Liebe* (Evangelium)³³. Schon die vermeintliche Chance zur Vermittlung zwischen einer im Eid religiös werdenden Weltanschauung und einem evangelischen Gewissensethos, die Hirsch im Eid witterte, mußte für ihn allen Einsatz rechtfertigen – insbesondere in der Situation der drohenden Diastase von Christentum und Bewegung, die Hirsch im Herbst 1934 gekommen sah.

(2) Der persönliche Treueid auf Hitler war zudem geeignet, dem zentralen Gedanken von Hirschs eigenartiger Souveränitätslehre zur Wirkung zu verhelfen: Hatte Hirsch nämlich in der Endphase der Weimarer Republik die Volkheit als *verborgenen* Souverän proklamiert, um im Namen dieses verborgenen Souveräns gegenüber dem Weimarer Staat den permanenten Vorbehalt bis hin zum Revolutionsrecht zu legitimieren, so trat nach dem 30. Juni 1934 – parallel zur offiziell deklarierten und exekutierten Vollendung der Machtergreifung – die Konstruktion eines *stellvertretenden öffentlichen* Souveräns in den Vordergrund. Dieser öffentliche Souverän, auf den die prinzipielle Legitimation zum Bruch rechtsstaatlicher Legalität überging, wurde von da an je länger, desto vorbehaltloser mit der Person Adolf Hitlers identifiziert. Im persönlichen Treueid auf Hitler nach dem 30. Juni 1934 kristallisierte sich diese Verschiebung hin zum stellvertretenden öffentlichen Souverän³⁴.

³² E. HIRSCH, *Christliche Rechenschaft*, Bd. II, bearb. von H. GERDES, hg. v. H. HIRSCH, 1989, 302f, vgl. 274f *Merke* 4 (1938; inhaltsanaloge Aussagen aber auch in den *Schriften des Jahres 1934*, vgl. das *Eidgutachten* unten S. 472f).

³³ Die Antinomie von unausweichlich in Sünde verstrickender Selbstbehauptung und überwindender Selbstaufopferung ist die Pointe dieses Ethos. Wie sie in ihrer Applikation zu einer schlimmen Verwirrung der ethisch-politischen Urteile Hirschs während des Dritten Reiches führt, erforderte genauere Analyse, vgl. ASSEL (s. Anm. 11), 274–277.

³⁴ Zu Hirschs Souveränitätslehre – mit Belegen zu ihrer Vorgeschichte und ihrer Entwicklung von 1932 bis 1945 – ASSEL (s. Anm. 11), 255–263. An dieser Stelle lediglich ein dort noch nicht zitierter Briefausschnitt aus der Grimm-Korrespondenz (dank der Erlaubnis der Rechtsnachfolger Grimms jetzt zitabel), der zeigt, wie unbeirrt, um nicht zu sagen: fanatisch, Hirsch an dieser Konstruktion festhielt. Nach der Reichstagswahl am 29. März 1936 stellte Hans Grimm am 21. 4. 1936 Hirsch nochmals vor die Entscheidungsfrage der Wahl: »die Wahl war nicht misszuverstehen. Die Frage, die zu bejahen war, lautete: »Ich [sc. Hitler] kann diese geschichtliche Periode ... nicht abschließen ohne das deutsche Volk nunmehr zu bitten, mir und damit allen meinen Mitarbeitern und Mitkämpfern die nachträgliche Zustimmung zu erteilen, zu all dem, was ich in diesen Jahren an oft scheinbar eigenwilligen Entschlüssen, an harten Massnahmen durchführen und an grossen Opfern fordern mußte. Ich habe mich deshalb entschlossen, am heutigen Tag den Deutschen Reichstag aufzulösen, damit das deutsche Volk sein Urteil abzugeben [vermag] über meine und meiner Mitarbeiter Führung«. Damit war der 30. Juni 1934 mit allem Drum und Dran und waren zwei doppelzüngige Wahlen zu bejahen und die tägli-

3. ›Ein Geheimnis‹

Was sich Anfang September 1934 als totaler Sieg der Kirchenpolitik Emanuel Hirschs ausnahm, präsentierte sich Anfang November als Scherbenhaufen. Da eröffnet Hirsch inmitten jener ausführlichen November-Briefe an Wilhelm Stapel, die wohlinformiert und unter höchstem Entscheidungsdruck die Lage analysieren, am 19. November 1934 ›ein Geheimnis‹: Karl Barth habe den Diensteid auf Hitler verweigert, aber man ›erwäge‹ noch. ›Wahrscheinlich‹ werde er stürzen. D.h., man sei schon so weit im Kultus(ministerium), daß ein Theologieprofessor als Beamter nicht mehr ganz ernst genommen werde. An diesem Punkte werde er selbst die Entscheidung ablesen³⁵. – Hirsch, der hier offensichtlich aus vertraulichen Mitteilungen aus dem Kultusministerium zitiert³⁶, fürchtete also nach Hitlers kirchenpolitischer Niederlage nun auch einen staatlichen Rückzug von den Theologischen Fakultäten. Die jetzt zur Entscheidung stehende Disziplinierung Barths war ihm Indiz für die künftige Haltung des Staates in dieser Frage. Aber darüber hinaus gewann der »Fall Barth« schon bald umfassendere Dimensionen für Hirsch.

In der Tat hatte Barth – durch Rusts Eidgesetz zum Treueid auf Hitler verpflichtet – am 3. November dem zuständigen Bonner Universitätsrektor Nauemann erklärt, daß er diesen Eid nur mit einem *Zusatz* schwören werde:

›Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, *soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann ...*‹³⁷.

chen Ungesühnheiten und Unsauberkeiten und Torheiten eingeschlossen.« Hirsch antwortet am 23. 4. 1936 mit einer prinzipiellen Darlegung der Maximen seines politischen Handelns, nach denen Deutschlands Schicksal mit dem gegenwärtigen Regiment und der von ihm bestimmten Gestaltung des Lebens stehe und falle; die positive Leistung und tragende Idee seien mächtiger als die Sünde und das Unrecht, die dabei seien. – Nach dieser Antwort brach Grimm den Briefwechsel ab.

³⁵ Hirsch an Stapel, 19. 11. 1934. Die Erregung und Radikalisierung, die bei Hirsch in diesen Tagen Platz griff, zeigt die unmittelbare Fortsetzung im Brief: In Berlin habe nun eine Tagung ›bekenntender‹ Theologieprofessoren stattgefunden. Der unhabilitierte von Soden scheine die Säule zu sein. Von Soden sei ein alter Liberaler, der 1931 wegen der Bedrohung der Theologie durchs Bekenntnis aus der Kirche austreten wollte. ... Solche Kerle wie von Soden gehörten ins Konzentrationslager! Er selbst, Hirsch, werde innerlich ein immer radikalerer Nationalsozialist, und die letzten Reste von Bürgerlichkeit seien ausgetilgt. – Von Soden hatte *vor 1933* die Bekenntnisbindung der Theologieprofessoren, die im Zusammenhang des 1931 abgeschlossenen preußischen Kirchenvertrags heftig diskutiert wurde, auf das schärfste abgelehnt.

³⁶ Die angemarkten Anführungszeichen finden sich im Brief selbst.

³⁷ So nach Barths Angabe im Brief an R. Bultmann vom 27. 11. 1934 (Barth-Bultmann Briefwechsel [s. Anm. 22], 155 [erste Auflage], 154 [zweite Auflage]).

Mit diesem Zusatz war der totalen, persönlichen Bindung an den Führer ein entscheidender Vorbehalt eingefügt. Der Führer-Eid mit seinem totalitären Charakter wäre damit öffentlich kritisiert und aufgelöst. Und genau diese *theologisch-politische Zuspitzung* wollte Barth.

»Beschwören kann man nur eine irgendwie übersichtliche Verpflichtung. Dieser Eid aber verlangt von mir, was ich nur – im Glauben eben Gott darbringen kann. ... Ich bin nicht den Weg einfacher Verweigerung gegangen, sondern habe meinen Vorbehalt angemeldet, weil ich es allerdings für wichtig halte, daß dem nationalsozialistischen Staate das *zugemutet* wird – oder eben gegebenenfalls die Erklärung, daß er sich das *nicht* zumuten lasse, daß er also entsprechend seinen bisherigen Worten und Taten entschlossen sei, wirklich ›totaler‹ Staat zu sein. Setzt er mich wegen dieser Klausel nicht ab, dann dokumentiert er, daß das mit dem totalen Staat so schlimm nicht gemeint sei. Er würde sich dann selbst auf den status einer ›Obrigkeit‹ im Sinn von Röm. 13 etc zurückversetzen. Setzt er mich ab, dann dokumentiert er – auch diese Klarstellung könnte ja dankenswert sein – daß er eben doch antichristlich verstanden sein *will* ...«³⁸.

Nun muß einen – will man Hirschs Rolle in dem nun einsetzenden Machtkampf näher verstehen – eine scheinbare Nebensächlichlichkeit stutzig machen. Hirsch wußte *viel zu früh* von seinem ›Geheimnis‹, denn die ersten *öffentlichen* Erklärungen im Falle Barth datierten alle – ob von staatlicher Seite oder von Barths Seite – auf den 27. November 1934, also 8 Tage *nach* Hirschs Mitteilung an Stapel³⁹. Dieses Phänomen sollte sich im weiteren Verlauf des Falles Barth noch öfters wiederholen: Hirsch wußte immer schon 8–14 Tage vorher über Barths nächsten Schritt in der Öffentlichkeit Bescheid. Er konnte deshalb gezielte Gegenmaßnahmen vorbereiten, die er jeweils mit Wilhelm Stapel absprach und bei Bedarf Stapel publizieren ließ. Der Grund: Hirsch verfügte über ausgezeichnete persönliche Beziehungen ins preußische und Reichs-Kultusministerium. Sie liefen über den dortigen Referenten für die Theologischen Fakultäten Eugen Mattiat direkt zum preußischen und Reichs-Kultusminister

³⁸ Barth an von Soden, 5. 12. 1934 (PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 272). – Politisch schärfer noch ist die Protesterklärung, die Barth bei seiner ersten Vernehmung am 27. 11. 1934 zu Protokoll gab (aaO 54, Kursive HA): »3. Die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler ist in der in Frage stehenden Eidesformel *an die Stelle der Verpflichtung auf die Verfassung* getreten. 4. Die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler ist ... eine Verpflichtung von unendlichem, also unübersichtlichem Inhalt. 5. Soll die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler durch einen Eid bekräftigt werden, so kann dies nur mit einem Zusatz geschehen, der ihren Inhalt begrenzt, d.h. zu einem endlichen und also übersichtlichen macht.« – Der Zusatz Barths, der den entscheidenden Vorbehalt markiert, übernimmt stellvertretend die Funktion der Verfassung im liberalen Eidverständnis: Er ist Platzhalter für die zerstörte Tradition liberaler Verfassungsbindung. Dieses Eintreten Barths für das Recht liberaler Verfassungsstaatlichkeit wird dort überhört, wo man Barths Theologie nach der Hermeneutik eines theologischen Verfassungsschutzes auf anti-liberalen Totalitarismus belauscht.

³⁹ Vgl. PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 48f.

Rust, der über den Bonner Professor Barth zu entscheiden hatte. *Eugen Mattiat*, ein ehemaliger Pfarrer und langjähriger Schüler Hirschs⁴⁰, war es, der Hirsch ständig über die Interna des laufenden Falls informierte, wie die Briefe an Stapel jetzt zeigen.

Auf diesem Wege gewann Hirsch im Laufe einer bestimmten Entwicklung viel mehr Einfluß auf den Fall Barth, als bisher bekannt ist. Vor dem Hintergrund der äußerst zugespitzten kirchlichen und politischen Lage trat in Karl Barths Treueidverfahren eine mehr als 13jährige theologische, später auch persönliche Gegnerschaft in ihr letztes Stadium, wobei der eine der beiden Protagonisten, Emanuel Hirsch, bis zum Ende unsichtbar, weil hinter der ministeriellen Behörde versteckt, kämpfte⁴¹.

⁴⁰ Eugen Mattiat (Jahrgang 1901) war Theologe und Volkskundler, 1927 wurde er Pfarrer; am 9. 5. 1932 gab Hirsch für ihn im Göttinger Tageblatt eine öffentliche Ehrenerklärung ab, als Mattiat wegen der Äußerung, daß er für den Nationalsozialismus »selbst im Namen des Teufels« eintreten werde, angegriffen wurde. Nachdem Mattiat wenig später sein Pfarramt niedergelegt hatte und aus der Kirche ausgetreten war, wurde er Referent für Hochschulangelegenheiten unter Einschluß der Theologischen Fakultäten im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM). 1935 erhielt Mattiat eine Professur in Berlin, 1937 in Göttingen (Volkskunde). Vgl. zu diesen Informationen auch: W. TRILLHAAS, Emanuel Hirsch in Göttingen (ZThK 81, 1984, 220–240), 230. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft wurde Mattiat wieder Pfarrer, zunächst in Clausthal-Zellerfeld, später in Dorste bei Osterode.

⁴¹ Es wäre methodisch in höchstem Maße naiv, wollte man die verwirrende, unter den ersten beiden Punkten oben nur angedeutete Handlungsgemengelage im Falle Barth auf den »Zweikampf« zwischen Hirsch und Barth reduzieren. Wie komplex und im Laufe weniger Wochen mehrfach wechselnd im Falle Barth die Motive der zahlreichen Beteiligten waren, hat eindrucklich die akribische Dokumentation von Hans Prolingheuer gezeigt. Mit der Fülle der bei Prolingheuer versammelten Dokumente, insbesondere auch mit Prolingheuers Deutung des Geschehens *nach* dem fatalen Marahrens-Brief vom 29. 12. 1934, will das Folgende in keine Konkurrenz treten. Allerdings ist Prolingheuers Darstellung der ersten Phase des Treueidverfahrens bis zum 29. 12. 1934 an drei entscheidenden Punkten zu korrigieren: 1. Das Disziplinarverfahren gegen Barth wurde im REM schon vor dem 22. 11. 1934 vorbereitet, also bereits vor der Konstitution der VKL und dem Ausscheiden Barths aus der Kirchenleitung. 2. Die Solidarität der VKL war nicht nur faktisch, sondern vor allem auch *in den Augen der Prozeßgegner Barths im REM* höher, als Prolingheuer vermutet. 3. Die verdeckte Zuarbeit Emanuel Hirschs für das REM als mitentscheidender Faktor im ersten Prozeß gegen Barth blieb Prolingheuer unbekannt.

*4. Rückblende: Berlin und Kleinbasel.
Abgründe einer theologischen Gegnerschaft*

Es würde den Rahmen dieser Darstellung schlechterdings sprengen, wollte sie die theologischen und von Beginn an auch stets politischen Motive benennen, die aus den beiden 1921 gleichzeitig berufenen Göttinger Fakultätskollegen Barth und Hirsch schon bald theologische Gegner werden ließen. Der entscheidende theologische und dann auch persönliche Bruch fiel in das Frühjahr 1932. Die heftigen *öffentlichen* Angriffe, die Barth und Hirsch im sogenannten Fall Dehn gegeneinander richteten, offenbarten unübersehbar die sachlich-theologische Notwendigkeit eines Bruches, in dem wesentliche Entscheidungen des Kirchenkampfes schon vorweggenommen wurden⁴². Die öffentliche Auseinandersetzung Barths und Hirschs war aber begleitet von einer noch schärferen *persönlichen* Korrespondenz zwischen beiden, wobei Wilhelm Stapel als Mittler fungierte⁴³. Wenigstens auf ein Motiv in dieser Korrespondenz muß hingewiesen werden, weil nur so deutlich wird, wie aus einer sachlich-theologischen Gegnerschaft eine – anders wird man kaum formulieren können – erbitterte persönliche Aversion wurde.

Hirsch hatte in seinem Offenen Brief an Karl Barth vom April 1932 die – schöpfungstheologisch explizierte – Gewissensbindung des Theologen an den »Überlebenskampf« des deutschen Volkes zur Grundbedingung jeder gegenwärtigen theologischen Existenz in Deutschland erklärt:

»Wer jetzt nicht mit den Wurzeln seines Lebens und mit seinem und der Seinen ganzem Geschick unwiderruflich hineingebunden ist in das deutsche Schicksal ..., ihm fehlt ... das innere Maß für die Leidenschaft und die Ziele gegenwärtigen deutschen Wollens. ... Wer nicht mit uns in der Lage ist, mit dem deutschen Schicksal sein [sic!] und seiner Kinder Existenz zitternd vor Gott zu bringen, wer nicht in unserm inneren Sichentscheiden drin

⁴² Der Fall Dehn ist unter theologischen und zeitgeschichtlichen Gesichtspunkten mehrfach und genau analysiert worden, vgl. SCHOLDER I (s. Anm. 2), 216–224 (783 Anm. 15 mit weiterer Literatur).

⁴³ In Stapels »Deutsches Volkstum« hatte sich die Auseinandersetzung im April/Mai 1932 verlagert. Vgl. Deutsches Volkstum 14, 1932, 1. Aprilheft: Wiederabdruck von Hirschs und Dörries' Angriff auf Dehn vom 31. 1. 1932: E. HIRSCH/H. DÖRRIES, Zum halleschen Universitätskonflikt, 285f; E. HIRSCH, Offener Brief an Karl Barth, 266–272, auf Barths Intervention zugunsten Dehns vom 9. 2. 1932 hin; 2. Maiheft: K. BARTH, Antwort an Emanuel Hirsch, 390–394, datiert auf den 17. 4. 1932; E. HIRSCH, Antwort von Emanuel Hirsch an den Herausgeber, 394f, auf K. Barths Artikel im selben Heft hin. Daneben entspann sich im April/Mai die heftige private Korrespondenz zwischen Barth und Stapel, Hirsch und Stapel sowie zwischen Hirsch und Barth (die Briefe einsehbar im Deutschen Literaturarchiv Marbach und im Barth-Archiv Basel).

zu stehn durch seine Existenz gerufen ist, der kann auch nicht wägen, ob unser Wollen in Gott gebunden ist oder nicht.«⁴⁴

Dem Schweizer Karl Barth wurde damit nicht nur die theologische Kritikfähigkeit aberkannt. Barths Kritik an der völkischen Theologie, die streng *theologisch* argumentierte, sollte öffentlich als in Wahrheit *volksfremde, politische* Haltung und damit als Mißbrauch seines Lehramts an einer deutschen Universität entlarvt werden⁴⁵. Auf dieser Basis war Hirsch von vornherein gegen die *theologische* Kritik Barths immun. Um so nachhaltigere Erschütterung löste aber eine völlig unscheinbare Bemerkung aus, die Barth in seinen Artikel: »Antwort an Emanuel Hirsch« einfließen ließ:

»(Den mit Personen und Verhältnissen weniger bekannten Lesern darf ich versichern, daß das rechtsrheinische Basel ..., wo meine Vorväter hausten, den Wettbewerb mit Berlin, wo Herr Hirsch das Licht der Welt erblickte, wenn es *darauf* ankäme, sicher mit mindestens gleich glücklichen Aussichten aufnehmen würde.)«⁴⁶

Wilhelm Stapel, der seit Jahren gegen die »jüdische« Kulturszene Berlins einen publizistischen Kampf focht und »Berlin« in seinem Leserkreis zur antisemitischen Metapher geprägt hatte⁴⁷, verstand diese Anspielung auf eine Berliner Herkunft Hirschs ganz auf seine Weise: Sie insinuierte für ihn eine jüdische Abstammung des sich so stramm völkisch gebenden Theologen Emanuel Hirsch. Doch nicht genug: Auch Hirsch selbst deutete Barths Sätzlein sofort als Anspielung und bat Stapel umgehend um eine öffentliche, aber unauffällige Richtigstellung seines Geburtsortes. Auf die Insinuation einer jüdischen Abstammung durch Barth solle man besser nicht eingehen⁴⁸.

⁴⁴ E. HIRSCH, Offener Brief an Karl Barth (Deutsches Volkstum 14, 1932, 266–272), 267.

⁴⁵ Vgl. aaO 272.

⁴⁶ K. BARTH, Antwort an Emanuel Hirsch (Deutsches Volkstum 14, 1932, 390–394), 391.

⁴⁷ Vgl. dazu: J. MEYER, Berlin-Provinz. Literarische Kontroversen um 1930 (Marbacher Magazin 35), 1985; darin: Aufstand der Landschaft gegen Berlin. Wilhelm Stapel und seine Zeitschrift ›Deutsches Volkstum‹ Hamburg 1919–1938, 6–46, v.a. 10f. Divinatorisch hat Carl von Ossietzky die Wirkung von Stapels literarischem Antisemitismus vorweggenommen: »In dieser Zeit liegt viel Blutgeruch in der Luft. Der literarische Antisemitismus liefert nur die immateriellen Waffen zum Totschlag. Das Weitere mögen dann die wackeren und ehrlichen Hansen mit ihrer gottgesegneten Kraft besorgen.« (in: Weltbühne 28, 1932, Nr. 29 [19. 7. 1932], 96, zitiert bei MEYER, 17).

⁴⁸ Brief an Stapel vom 22.4.1932 (Barths Artikel ist auf den 17. 4. 1932 datiert, kam Hirsch also erst um den 20. April herum zu Gesicht): Stapel möge im Deutschen Volkstum klarstellen, daß er in Bentwisch/Westpriegnitz geboren sei. Barth hätte seine Anspielung wider besseres Wissen geschrieben.

Aber damit gab sich nun ein Wilhelm Stapel keineswegs zufrieden. Vielmehr sprach er Hirsch von sich aus offen an⁴⁹, ob kursierende Gerüchte über seine jüdische Herkunft wahr seien und ob es zutrefte, daß er eine jüdische Großmutter väterlicherseits habe. Für Hirsch – der bis dahin offensichtlich in völliger Unkenntnis darüber war, was über ihn in theologischen und deutsch-nationalen Kreisen kolportiert wurde – muß diese direkte Frage Stapels wie eine Offenbarung gewirkt haben⁵⁰. In seinem Antwortbrief vom 26. April 1932 schien es ihm wie Schuppen von den Augen zu fallen⁵¹: Über den Ursprung des Gerüchts könne er nur folgendes sagen: 1920 sei er für den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in Königsberg vorgeschlagen gewesen, und zwar vor Erich Seeberg, der wissenschaftlich weit weniger als er ausgewiesen gewesen sei. Da hätte eine amtliche Stelle die Fakultät veranlaßt, einer Umkehrung der Liste zugunsten Erich Seebergs zuzustimmen. Durch eine Torheit des Dekans der Königsberger Fakultät, der in einem Entschuldigungsbrief alles ausplauschte, habe er, Hirsch, erfahren, daß die privatim dabei gegebene Begründung gewesen sei, daß ein Mann jüdischen Bluts und mäßiger Erziehung⁵² nicht nach Königsberg als Professor passe. Damals sei dies mit seiner väterlichen Familie begründet worden. Wie die neue Variante des Gerüchts entstanden sei (die jüdische Großmutter väterlicherseits), wisse er nicht. Möglicherweise habe sich aber die zur Rede gestellte Kultusbehörde gegenüber dem Königsberger Dekan mit der jüdischen Großmutter herausgeredet. Er selbst, Hirsch, habe von dem seither umlaufenden Gerücht erst jetzt durch Stapel erfahren⁵³.

⁴⁹ So STAPEL selbst im 2. Maiheft des Deutschen Volkstums 14, 1932, 423. Der Brief Stapels an Hirsch (geschrieben zwischen dem 23. und 25. 4. 1932), in dem er Hirsch persönlich auf seine Herkunft ansprach, ist verloren oder liegt unzugänglich im Nachlaß Hirsch.

⁵⁰ 9 Jahre später, am 27. 5. 1941, schrieb Hirsch an Stapel einen Brief, der auf die nunmehr zehnjährige Briefpartnerschaft zurückblickt (der Briefwechsel zwischen beiden setzte 1931 ein): Wenn er Stapel für etwas im Leben persönlich danke, so sei es dies, daß er ihn im Handel mit Barth 1931/32 auf die Anspielung Barths (die er selbst, Hirsch, nicht verstand) aufmerksam gemacht habe. – Zugleich bedauerte Hirsch im selben Brief, daß Stapel ihn nicht schon vorher offen nach seiner Herkunft gefragt habe: Er habe es in früheren Jahren, ehe sie sich (1931) kennenlernten, schwer empfunden, daß das D[eutsche] V[olkstum] von ihm nicht Kenntnis nahm. – Offenbar hatte Stapel also vor 1931 den Kontakt zu Hirsch gemieden, weil er den Gerüchten seiner jüdischen Herkunft Glauben schenkte.

⁵¹ Vgl. zum folgenden den Brief an Stapel vom 26. 4. 1932.

⁵² Hirschs Vater war Pfarrer, Seebergs Vater Professor.

⁵³ Vgl. auch den bereits erwähnten Brief an Stapel vom 27. 5. 1941: Hirsch habe seit 1920 von *keinem* Menschen je wieder erfahren, daß die Sache von 1920 mit jener Mitteilung des Dekans und seiner Berichtigung nicht ausgelöscht war. Erst durch Stapel hätte er (1932) erfahren, daß das Gerücht immer weiter verspritzt worden wäre.

Hirsch sah sich durch Stapels Eröffnung in der deutsch-nationalen bzw. nationalsozialistischen Öffentlichkeit plötzlich unter nicht geringem Legitimationsdruck. Sofort sandte er Stapel Daten, die seine rein arische Abstammung bis ins 16. Jahrhundert hinab belegten und die Stapel umgehend im »Deutschen Volkstum« veröffentlichte⁵⁴. Barth, ahnungslos, welche Lawine seine beiläufige Bemerkung ausgelöst hatte, war entsetzt und distanzierte sich von der Deutung, die Stapel ihr gab⁵⁵. Aber bei Stapel und bei Hirsch setzte sich die Unterstellung fest, daß Barth gegen Hirsch bewußt auf antisemitische Ressentiments gezielt hatte. Nicht zuletzt deshalb markierte der öffentliche und private Konflikt im Fall Dehn den endgültigen Bruch zwischen Barth und Hirsch⁵⁶.

Just zwei Jahre später jedoch, im Mai 1934, also im Vorfeld der Barmer Synode, flammte das Gerücht von Hirschs jüdischer Abstammung in Kreisen der Theologieprofessoren wieder auf. Fast flehentlich bat Hirsch Stapel um Rat: Wie könne man nur kämpfen gegen einen solchen niederträchtigen gestaltlosen Feind⁵⁷.

⁵⁴ Vgl. den Brief Hirschs an Stapel vom 26.4.1932 und das 1. Juliheft Deutsches Volkstum 14, 1932, 423. Der normale Ariernachweis genügte Hirsch nicht; er wollte die Standards der SS erfüllen.

⁵⁵ Vgl. Barth an Stapel, 4. 7. 1932 (Barth-Archiv Basel): »Sehr geehrter Herr Dr. Stapel! Eben ist das mir freundlichst übersandte 1. Juliheft des D.V. in meine Hände gelangt. Was die Sache mit Hirschs »Judentum« betrifft, so habe ich durch Merz erfahren von Ihrer mit ihm darüber bezw. über den Sinn meiner Bemerkung wegen »Berlin« gepflogenen Korrespondenz. Ich konnte nur die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Was für eine unsaubere Phantasie müssen die Leute haben, die bei dem Stichwort »Berlin« alsbald an die Juden denken und die mir angesichts des Zusammenhangs in dem das Stichwort bei mir fiel, *diese* Anspielung zutrauen konnten! Ist das nun auch wieder etwas von »deutscher« Art, dem ich armer Schweizer Ehrfurcht und Bewunderung entgegenbringen sollte??«

⁵⁶ Vgl. dazu auch W. BUFF, Karl Barth und Emanuel Hirsch. Anmerkungen zu einem Briefwechsel (in: Christliche Wahrheit und neuzeitliches Denken. Zu Emanuel Hirschs Leben und Werk, hg. v. H. M. MÜLLER, 1984, 15–36), 34f.

⁵⁷ Hirsch an Stapel vom 11. 5. 1934. Noch im Sommer und Herbst 1934 schickte Hirsch genealogische Daten an Stapel, die dieser veröffentlichen sollte: vgl. die Briefe vom 11. 5. 1934; vom 7. 7. 1934 (auch vom 13. 10. 1934) und Deutsches Volkstum 16, 1934, 568f. Durch den Göttinger Rektor und Senat ließ Hirsch zudem eine amtliche Erklärung über seinen Stammbaum an alle theologischen Fakultäten verschicken (7. 7. 1934). Diese Erklärung ist abgedruckt bei R. P. ERICKSEN, Theologen unter Hitler. Das Bündnis zwischen evangelischer Dogmatik und Nationalsozialismus. Aus dem Amerikanischen von A. LÖSCH, 1986, 255f. – Die bei Ericksen (ebd.) mitgeteilten Gerüchte über Hirschs mögliche jüdische Abstammung bzw. über deren Bedeutung für Hirsch sind im voranstehenden Abschnitt von einer in dieser Sache allzu üppig wuchernden *oral history*, auf die Ericksen rekurriert, zurückgeführt auf *Quellenbelege*. Künftig gilt es, nicht weiter über Hirschs Antisemitismus und seine psychologischen Motive zu spekulieren, sondern ihn in seiner Entwicklung zu analysieren: Während Hirsch 1932 eher religiös-antijudaistisch

5. *Finale*

Der auf Messers Schneide stehende kirchenpolitische Gegensatz, die neue, politische Dimension des Bekenntnisses und die persönliche Feindschaft zwischen Emanuel Hirsch und Karl Barth exponieren die Motive des Dramas, dessen Schlußakt Ende November 1934 begann.

Schon Hans Prolingheuer hat dokumentiert, wie Wilhelm Stapel seit August 1933 durch eine Reihe von Artikeln im »Deutschen Volkstum« versuchte, Karl Barth bei nationalsozialistischen Behörden öffentlich zu denunzieren⁵⁸. Die Briefe Emanuel Hirschs an Wilhelm Stapel zeigen jetzt aber, daß es Emanuel Hirsch war, der dabei gleichsam als Souffleur fungierte. Hirsch regte nicht nur einzelne Artikel Stapels an, sondern bestimmte sie bis in die Formulierungen hinein, ja zum Teil schrieb er sie sogar selbst⁵⁹. Hirsch war es

dachte – gepaart mit einer gesellschaftlich-kulturellen Judenfeindschaft – (an Stapel, 26. 4. 1932: die aufrichtige Christwerdung wasche den Fluch ab; er schäme sich, wenn ihm noch bisweilen Vorbehalte gegenüber seinen beiden judenchristlichen Freunden kämen), wurde daraus im Laufe des Dritten Reichs ein gezielter, rassistischer Antisemitismus. (So in der Wertung der Reichspogromnacht, an Stapel, 26.11.1938: er, Hirsch, sei leidenschaftlich dafür, die Juden durch jede für den [Zweck] erforderliche Brutalität zur Auswanderung zu zwingen. Wenn es noch nicht genug sei, müsse noch mehr kommen. – Dabei betont Hirsch gegen Stapel die gezielte Steuerung der antisemitischen Ausschreitungen: Es stehe alles auf dem harten Willen des Führers und seiner Mitarbeiter und -kämpfer. Das deutsche Volk sei nur sentimental-antisemitisch. Er glaube also nicht, daß die Vorgänge [der Pogromnacht] eine Torheit waren. Sie seien klarer und zielbewußter und zweckdienlicher politischer Wille. Natürlich habe auch er ebenso wie Stapel einmal davon geträumt, den Antisemitismus human zu gestalten. Aber: humane Methoden gingen nur bei innerlich brutalen Völkern wie den Angelsachsen.) Schließlich befürwortete Hirsch die Vernichtung der Juden wissentlich und uneingeschränkt (an Stapel vom 19./21. 2. 1943; 14. 3. 1943). – Zur Unterscheidung von Antijudaismus, Antisemitismus und Judenfeindschaft: M. SMID, Deutscher Protestantismus und Judentum 1932/1933 (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich 2), 1990, 204–207.

⁵⁸ Vgl. PROLINGHEUER (s. Anm.1), 8 (aus: Deutsches Volkstum 2. Augustheft 1933); 12f (aus dem 1. und 2. Januarheft 1934); 17f (aus dem 2. Aprilheft 1934); 21 (aus 1. Juniheft 1934).

⁵⁹ Der Beitrag STAPELS: Kampf um die evangelische Kirche (Deutsches Volkstum 16, 1934, 33–36), wurde durch Hirschs Brief vom 2. 12. 1933 angeregt und vorgezeichnet; am 30. 12. 1933 dankte Hirsch für diesen Artikel mit höchstem Lob. – Am 11. 5. 1934 frohlockte Hirsch brieflich: Jetzt habe er endlich den Beweis, daß der Protest des Auslandes in unserer Kirchensache und in der ganzen Arierfrage eine von Deutschland her bestellte Arbeit sei. Er legte seinem Brief einen Auszug aus einem Buch des amerikanischen Kirchenmanns und Ökumenikers Macfarland bei, der darin von einem Gespräch mit Karl Barth im Oktober 1933 berichtete. Barth kritisierte damals im Gespräch mit Macfarland die Reichskirchenregierung scharf und sarkastisch und forderte die Ökumene auf, aktiv in den deutschen Kirchenkampf zugunsten der Bekennenden Kirche einzugreifen. Genau dieser Buchauszug erschien dann wortwörtlich im 1. Juniheft des Deutschen Volks-

auch, der Stapel am 25. Mai dazu aufforderte, die Barth belastenden Materialien aus dem Macfarland-Buch an den Rechtswalter der DEK Jäger und an den DC-Reichsleiter Kinder zu schicken. Wolle es Stapel nicht selbst tun, so könne er die Postsendung im Namen Hirschs abschicken. Er selbst, so Hirsch, sei schon so belastet, daß es in einem hin gehe⁶⁰. Knapp einen Monat später berichtete Hirsch, daß er seine Macfarland-Materialien über einen Mittelsmann (wohl Mattiat) auch an Minister Rust für den Inneren Dienst weitergegeben habe⁶¹. Doch sollten diese Unternehmungen nur das Vorspiel zum eigentlichen Fall Barth bleiben⁶².

Am Montagabend, den 26. November 1934, erreicht Barth gegen 19 Uhr ein Telegramm aus dem Reichskultusministerium, das ihm seine Suspension vom Amt mitteilt⁶³. Der am selben Tag ausgestellte Einleitungsbeschuß zu einem Dienststrafverfahren gegen Barth nennt als Beschuldigungsgrund die Erklärung Barths, den Treueid nur unter dem bekannten Vorbehalt zu leisten. Während das Untersuchungsverfahren mit Vernehmungen Barths und einiger Zeugen noch in derselben Woche beginnt, setzen in theologischen und kirchlichen Kreisen erste Aktivitäten ein, die auf eine Solidarisierung mit Barth hinzielen. Schon am Freitag, den 30. November, schreibt Helmut Gollwitzer an Ernst Wolf, es gehe darum, »die interessierten kirchlichen und theologischen Stellen zu öffentlichen Erklärungen über den Eid zu bewegen und die staatlichen zu einem Kompromiß«⁶⁴.

Das heimliche Ziel von Barths Initiative war damit präzise auf den Punkt gebracht. Letztlich zielte Barth mit seinem Vorpreschen auf die *Bekennende Kirche*: Sie sollte seinen Vorbehalt im Treueid auf den Führer als *kirchliche* Eidlehre anerkennen, so daß Barth seinen individuellen Vorbehalt zurückziehen könnte. In diesem Fall wäre der *Staat* gezwungen zu reagieren. Er müßte sich über den wahren Totalitätsanspruch des Eides erklären. Denn ein staatliches Schweigen dürfte als Anerkennung des kirchlichen Vorbehaltes interpretiert

tums (16, 1934, 478f), (fehlerhaft) übersetzt und von Stapel kommentiert (auch hier korrigierte Hirsch vor, vgl. Brief vom 25. 5. 1934) unter der Überschrift: »Wie Karl Barth ausländische Kirchen aktiviert«.

⁶⁰ Brief an Stapel vom 25. 5. 1934.

⁶¹ Brief an Stapel vom 17. 6. 1934.

⁶² Die greifbarste Folge hatte, soweit ich sehe, die Denunziation Barths wegen seiner Verweigerung des Hitler-Grußes; sie wurde in der Anklageschrift im Treueidprozeß zum Anklagepunkt 3 und in der schriftlichen Urteilsbegründung des ersten Prozesses zu einem der beiden Verurteilungsgründe, vgl. PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 10f.12f.78.289f. – Wegen seines Gesprächs mit Macfarland wurde Barth zuvor am 30. 4. 1934 verhört und mit einem Reiseverbot belegt (vgl. PROLINGHEUER, 18 und 243f). Ob Hirschs Aktivität in Sachen Macfarland vom Mai 1934 in einem Zusammenhang damit steht, läßt sich nicht eruieren.

⁶³ Vgl. PROLINGHEUER (s. Anm.1), 47f. Schon am darauf folgenden Tag weist Hirsch Stapel auf das Ereignis hin (Brief vom 27. 11. 1934).

⁶⁴ Zitiert bei PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 67.

werden⁶⁵. Mit dieser Provokation der Kirche *und des nationalsozialistischen Staates* zu einer Erklärung über den Treueid traf Barth einen äußerst sensiblen Punkt. Es war ja Ende 1934 noch keineswegs ausgemacht, wie der von Blomberg so unversehens ins Spiel gebrachte persönliche Treueid auf Hitler juristisch, ethisch und theologisch zu interpretieren war⁶⁶!

Um so bemerkenswerter ist es, daß Emanuel Hirsch schon am selben Novemberfreitag aufgeschreckt ahnt, was sich anbahnen könnte: Kollegen wollten Barth so retten, daß sie eine Erklärung machten, nach der sich Barths Eidvorbehalt immer von selbst verstehe und auch bei ihnen stillschweigend gemacht sei. Es drohe also eine theologische Debatte über den Sinn des Eides. Es bestehe die Gefahr, daß durch die so entstehende neue Wirrnis Karl Barth gerettet und die Kirche noch mehr betrogen (Hirsch selbst verwendet hier einen drastischeren Ausdruck!) werde. Hier sei vielleicht ein Punkt, wo trotz des Frick-Erlasses⁶⁷ etwas gesagt werden könne, weil es in reiner Grundsätzlichkeit gesagt werden könne. Und im Postskript zu diesem Brief vom letzten Novemberfreitag liefert Hirsch schon als (in diesem Falle voreilige) letzte Nachricht aus Berlin, daß die

⁶⁵ Vgl. dazu das Schreiben Barths an von Soden vom 5. 12. 1934 (PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 273, Orthographie nach Original): »Das eigentlich Abnormale der ganzen Situation scheint mir darin zu liegen, daß die evangelische Kirche es bis jetzt im Unterschied zu der katholischen (Fulda!) unterlassen hat, eine öffentliche Erklärung des Inhalts abzugeben, daß wie kein Eid so auch nicht der des dritten Reiches den Menschen zu einem Gegensatz zu Gottes Gebot verpflichten könne. Wenn eine derartige Bestreitung des totalen Staates gerade hinsichtlich des Eides seitens der Kirche bei uns vorläge ohne daß der Staat dagegen protestiert hätte, dann wäre die Situation auch für mich klar. Der selbstverständliche Vorbehalt wäre dann gültig auch ohne daß ich ihn persönlich aussprechen müßte. Da die ev. Kirche bis jetzt geschwiegen und damit den totalen Staat vielleicht doch anerkannt hat, muß ich persönlich gefragt auch persönlich antworten d.h. das, was normalerweise die Kirche für mich tun müßte, meinerseits für die Kirche tun.«

⁶⁶ Man vergleiche dazu das Eidverständnis der Kölner und Berliner Verwaltungsgerichte in den Urteilsbegründungen zum Fall Barth (PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 295.365) oder des in Fragen des Eides als juristischer Fachmann geltenden Ernst Friesenhahn (aaO 377), die den Eid auf Hitler im Sinne des früheren, »begrenzten« Eides auf den Monarchen interpretierten, mit den Verlautbarungen des REM zum Eid (vgl. dazu unten) und die bei verschiedenen Behörden und Parteigliederungen deutlich variierenden Eidformeln aus den Jahren 1934 und 1935 (angeführt bei Friesenhahn, aaO 374.375). – In den Briefen zum Fall Barth, die 1934 und 1935 zwischen den Ministerien und hohen Parteistellen bis hin zur Reichskanzlei Hitlers zirkulierten, ist der Fall Barth allein aufgrund der Eidfrage und der kirchlichen Stellungnahmen zum Führer-Treueid von Interesse, vgl. aaO 118–120 (Stuckart an Lammers, 12. 1. 1935); 133 (Lammers an Rust, 2. 2. 1935); 153 (Vermerk der Reichskanzlei); 158 (Lammers an Rust, 8. 3. 1935).

⁶⁷ Reichsinnenminister Frick hatte nach den »Oktober-Wirren« und dem Sturz Jägers am 1.11.1934 per Erlaß alle öffentlichen Stellungnahmen zum »Kirchenstreit« untersagt.

VKL für Barth eingetreten sei, da er mit seinem christlichen Vorbehalt nur das sachlich Selbstverständliche gesagt habe⁶⁸.

Stapel reagiert prompt und weisungsgemäß: Noch am Wochenende verfaßt er einen Artikel zum »Disziplinarverfahren gegen Karl Barth« und schickt ihn zur Korrektur an Hirsch. Dieser sendet schon am Montag das Typoskript des Artikels lobend an Stapel zurück. Nach diesem Placet erscheint Stapels Beitrag »Karl Barth und der Beamteneid« – erweitert um einen Absatz, der aus der Feder Emanuel Hirschs stammt – am Vorabend des ersten Prozesses gegen Barth im 2. Dezemberheft des »Deutschen Volkstums«⁶⁹.

Nur an einem Punkt – und das ist bemerkenswert – findet Hirsch selbst Stapels Interpretation des Treueids noch zu unklar und zu schwach. Denn zu Barths Vorbehalt (»soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann«) frage Stapel: »Wer bestimmt den Inhalt dieses Begriffes [sc. evangelischer Christ], der den Eid fordernde Staat oder der den Eid leistende Karl Barth?«⁷⁰ Gegen diese rhetorische Frage Stapels wendet Hirsch ein, daß der Staat gar nicht bestimmen könne, was ein evangelischer Christ sei. *Wohl aber könne und müsse der Staat souverän bestimmen*, was er seinen Beamten, die ja zu drei Vierteln evangelische Christen seien, zumuten dürfe. Der im Eid angerufene Gott stehe als Herr des Treueverhältnisses über Eidgeber und Eidnehmer, die beide zu wissen hätten, daß ihr Geben und Fordern unter Gott gebunden sei. Der Staatsmann bestimme im Konkreten, der Beamte müsse unter Umständen den Bruch tragen. – Hirsch bestimmte also die konkrete Souveränität des Eidnehmers unbedingter und totaler als Stapel, der hier nach Hirschs Urteil seinen schwachen Punkt hatte. Um so unmißverständlicher zeigt sich das Proprium von Hirschs Eidverständnis: die *unbedingte Befehlssouveränität* des Eidnehmers, also Hitlers, der nur durch sein persönliches Gewissen vor Gott gebunden sei, und die vorbehaltlose Gehorsamspflicht der Eidgeber, also der Beamten und Soldaten⁷¹.

Am selben Sonntag, an dem Stapels Brief von Hamburg nach Göttingen unterwegs ist, scheinen sich Emanuel Hirschs Vorahnungen zu bestätigen. Denn Karl Barths Bonner Kollege Hans Emil Weber entwirft am 2. Dezember eine kirch-

⁶⁸ Hirsch an Stapel, 30. 11. 1934.

⁶⁹ Deutsches Volkstum 16, 1934, 1049f. Der besonders scharfe Abschnitt 3 stammt wörtlich von Emanuel Hirsch aus dem Brief vom 3. 12. 1934: »Drittens: Der Eid, den der Staat schwören läßt, enthält die Anrufung Gottes. Wenn Barth *darüber hinaus* eine Sicherung seines Gewissens fordert, so unterschiebt er dem Staate, daß dieser nicht bei Gott, sondern bei einem unchristlichen Dämon oder Götzen schwören lassen wolle. Er diffamiert den Staat.«

⁷⁰ AaO 1050.

⁷¹ Bezeichnenderweise hat Stapel diese Glosse Hirschs zum Vorentwurf seines Artikels *nicht* publiziert. Hier zeigt sich also wirklich Hirschs Proprium.

liche Erklärung zum Eid, die – korrigiert und zugespitzt von Karl Barth – an die Vorläufige Kirchenleitung in Berlin geht, um dort als Grundlage einer öffentlichen kirchlichen Stellungnahme zu dienen⁷². Tatsächlich berät am folgenden Mittwoch und Donnerstag das Fünfergremium der VKL unter Vorsitz des Hannoverschen Bischofs Marahrens – alles andere als ein Freund Barths⁷³ – über eine kirchliche Erklärung zum Eid. Es kommt zu einem Kompromiß: Auf der Basis der Weber-Barth-Erklärung wird eine Stellungnahme formuliert, die allerdings vorläufig nur den Status eines *Privatbriefs* der VKL auf die Anfrage eines Göttinger Studenten hat. Inhaltlich nimmt diese »vorläufige Erklärung« Barths Anliegen voll auf, wie der entscheidende Satz zeigt:

»Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue- und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. *Er schließt durch seine Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes ist. ...*«⁷⁴

Zugleich mit ihrem Privatbrief stellt die VKL eine grundsätzliche Klärung der Eidfrage in Aussicht. Tatsächlich läßt der bayrische Oberkirchenrat Thomas Breit namens der VKL am 11. Dezember an alle theologischen Fakultäten Aufforderungen zu Gutachten über den Treueid ausgehen. Doch der kirchenregimentliche Fahrplan kommt schon wenige Tage nach dem VKL-Privatbrief durcheinander, und zwar nicht nur, weil die »für die Öffentlichkeit nicht bestimmte« Erklärung binnen kurzem unter der Hand in der Bekennenden Kirche verbreitet wird.

Noch am Samstag dieser ereignisreichen ersten Dezemberwoche nämlich schicken Barths Kollegen Friedrich Horst und Hans Emil Weber die VKL-Erklärung an Reichskultusminister Rust mit dem Hinweis, daß »Herr Professor Barth bereit [sei], auf eine Erklärung der Kirche hin den Eid in der vom Staat vorgeschriebenen Form zu leisten«⁷⁵. Nur knapp eine Woche später, am Freitag, den 14. Dezember, geht im Reichs- und Preußischen Kultusministerium tatsächlich ein auf den 12. Dezember datiertes, *offizielles* Schreiben der VKL ein, das von keinem anderen als dem *Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung, Bischof Marahrens*, unterschrieben ist:

»Uns ist aus weiten Kreisen der kirchlichen Bevölkerung, vor allem auch von Hochschulprofessoren und Studenten die Bitte nahegebracht worden, ein *grundsätzliches Wort zur Frage der Bedeutung des Treueides auf den Führer* vom Standpunkt der Kirche aus zu

⁷² Vgl. PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 67f.

⁷³ Vgl. dazu die bei PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 39, zitierte und damals vielfach kolportierte Äußerung Marahrens': »... Nicht wahr, darüber sind wir uns einig, daß gegenwärtig Karl Barth die größte Gefahr für die Deutsche Evangelische Kirche ist ...«.

⁷⁴ Text und Hintergründe bei PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 73f (Kursive HA).

⁷⁵ Die Erklärung vom 8. 12. 1934 zitiert bei PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 81.

sagen. Wir haben geglaubt, uns diesem Wunsch nicht entziehen zu dürfen und zunächst die beigefügte Äußerung ergehen lassen, von der wir Kenntnis zu nehmen bitten.

Marahrens⁷⁶

Als Anlage ist die Eid-Erklärung vom 6.12. beigefügt, die im REM höchst kritisch beäugt wurde – unter anderem auch von Eugen Mattiat⁷⁷. *Damit hatte die Vorläufige Kirchenleitung mit expliziter Unterschrift ihres Vorsitzenden offiziell die Eidtheologie Karl Barths übernommen, auch wenn sein Name in diesem Schreiben vermieden wurde*⁷⁸. Doch nicht genug: Noch am selben Freitag traf im Kultusministerium auch noch ein Telegramm des Moderators des Reformierten Bundes Hermann Hesse und des Vorsitzenden des Coetus Reformierter Prediger Karl Immer ein, das kategorisch feststellte:

»... Die amtliche Verlautbarung der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evang. Kirche in der Eidesfrage, die Ihnen mitgeteilt wurde, stimmt überein mit den Erklärungen, die Professor D. Karl Barth zum Beamteneid abgegeben hat.«⁷⁹

Als dann am 17. Dezember, dem Montagmorgen nach diesem postreichen Freitag, die Basler Nachrichten das an das REM gesandte »grundsätzliche Wort« der VKL und das Immer/Hesse-Telegramm auf ihrer Titelseite veröf-

⁷⁶ Schreiben von Marahrens vom 12. 12. 1934 an Rust, Eingangsstempel 14. 12. 1934 (Kursive im Original unterstrichen). Geheimes Staatsarchiv Preußen/Potsdam, Findbuchnummer G I 2682, 34 Bl. 00154.

⁷⁷ Hinter der entscheidenden Stelle dieser Eiderklärung »Er schließt durch seine Berufung ...« (vgl. oben) ist mit Bleistift von einem der zuständigen Beamten eine Marginalie eingefügt: »Wer entscheidet dann, ob das der Fall ist? Die Heilige Schrift wird ... sehr verschieden ausgelegt. Wenn jeder die Auslegung nach seinem Ermessen trifft und davon die Erfüllung der Eidespflicht abhängig macht, so bedeutet das die Auflösung aller Ordnung.« – Gezeichnet sind die Akten jeweils von OKR Dr. Weber und – LK Rat Mattiat.

⁷⁸ An diesem wichtigen Punkt ist Hans Prolingheuers Darstellung unzutreffend. Es stimmt nicht, daß »das Regiment Marahrens« während der ausschlaggebenden Beratungen am 11. Dezember nicht daran dachte, eine kirchenamtliche Stellungnahme gegenüber Staat und Öffentlichkeit abzugeben (PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 85.86)! Es trifft auch nicht zu, daß es Präses Koch war, der die vorläufige Eiderklärung als *vorläufige* am 12. 12. an das REM schickte, weil sie ja dort durch Wolf und Weber ohnehin schon bekannt war (aaO 86f) – es war *Marahrens* namens der VKL, der die Erklärung als *grundsätzliches* Wort zum Eid schickte.

⁷⁹ Geheimes Staatsarchiv Potsdam G I 2682, 34 Bl. 00155. – Am 14.12. riefen Immer und Hesse übrigens auch alle reformierten Gemeinden in Deutschland auf, Solidaritätsadressen für Barth an das REM zu schicken (vgl. PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 88). In den Akten des REM finden sich allerdings nur sechs Solidaritätstelegramme aus reformierten Gemeinden (fünf aus der Grafschaft Bentheim, eines vom Bruderrat Breslau), hingegen ließ die Ev.-reformierte Gemeinde Elberfeld als »größte ref. Gemeinde Dtl.« durch ihren deutschchristlichen kommissarischen Kirchmeister Paul Hoegen erklären, daß sie Hesses Schreiben ablehne; alle ihre Beamten hätten den Treueid »bewusst ohne jede Einschränkung abgegeben ...« (19. 12. 1934, G I 2682, 34 Bl. 00152).

fentlichen⁸⁰, erklärt sich am Tag darauf Karl Barth in einem Schreiben an Minister Rust aufgrund der neu eingetretenen Situation »bereit, den Beamteneid in der vorgeschriebenen Form zu leisten«, und zwar »unter Hinweis darauf, daß die Interpretation der Eidesformel durch die genannten kirchlichen Kundgebungen für alle evangelischen Christen geklärt ist«⁸¹.

Damit schien der Fall Barth erledigt: Barths Vorbehalt kirchlich selbstverständlich, Barth bereit zum Schwur, das Disziplinarverfahren gegen ihn im wesentlichen gegenstandslos⁸². Konnte dies im Reichserziehungsministerium anders denn als geschlossene, wohl abgestimmte bekenntniskirchliche Aktion interpretiert werden? Doch auf Seiten der nationalsozialistischen Behörde war man keinesweg gewillt aufzugeben. Und man fand theologische Berater, die helfen konnten, den aus einem Disziplinarverfahren zur theologisch-kirchlichen Affäre mutierten Fall Barth doch noch zu retten:

Am Donnerstag, den 13. Dezember, – der Marahrens-Brief ist noch unterwegs – arbeitet Emanuel Hirsch in Göttingen an einem Gutachten zur Prozeßführung im Fall Barth für das Preußische Kultusministerium, das dem Kultusminister empfiehlt, nicht theologisch mit Barth zu diskutieren, sondern politisch zu handeln⁸³. Daß Hirsch keinesfalls eine kirchlich-theologische Eiddiskussion aufkommen lassen will, zeigt sich noch am folgenden Freitag: Als Dekan der Göttinger Fakultät zeigt er die an ihn kommende Aufforderung Breits zu einem Eidgutachten sofort bei Mattiat im Kultusministerium an – eine Anzeige, die nicht wirkungslos bleibt⁸⁴.

⁸⁰ PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 90.

⁸¹ Zitiert bei PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 91: »Nachdem dies [sc. die Begrenzung der Führer-Treue durch das Gebot Gottes] kirchlicherseits ausdrücklich und unter Mitteilung an die Staatsbehörde und an die Öffentlichkeit ausgesprochen und nachdem staatlicherseits kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, wird der von mir als Bedingung meiner Eidesleistung angegebene Zusatz ... überflüssig, das heißt für mich als einzelnes Glied meiner Kirche dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber selbstverständlich.«

⁸² Genau so sah übrigens das Berliner Oberverwaltungsgericht, das Barths Sache letztinstanzlich entschied, den Fall: Der Vorbehalt war selbstverständlich und Barth noch rechtzeitig bereit zum Eid (vgl. PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 364f). Die Anschuldigung wegen des Eid-Vorbehaltes – im Einleitungsbeschuß ja der einzige Anklagepunkt – war in der Tat hinfällig. Deshalb konnte Barth von diesem Gericht am 14. 6. 1935 voll rehabilitiert werden.

⁸³ Brief an Stapel vom 14. 12. 1934.

⁸⁴ Vgl. zu diesem Vorgang: R.P. ERICKSEN, Die Göttinger Theologische Fakultät im Dritten Reich (in: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250-jährigen Geschichte, hg. v. H. BECKER/H.-J. DAHMS/C. WEGELER, 1987, 61–87), 65.83. – Am 10. Januar 1935 ließ daraufhin Rust per Direktive alle Dekane der Theologischen Fakultäten ersuchen, »zu veranlassen, daß auf diese Aufforderung [sc. Breits] eine Antwort nicht erfolgt« (aaO 65). Am 23. Februar 1935 schließlich teilte Reichsinnenminister Frick seinem Kollegen Rust mit, daß Breit von ihm

Doch an diesem Freitag – wir wissen es bereits – wendet sich in Berlin das Blatt vollkommen, nachdem im Reichskultusministerium die Schreiben von Marahrens und Hesse/Immer eintreffen. Auf das höchste alarmiert schickt Emanuel Hirsch – vertraulich und gegen Rückgabe und obwohl er von Mattiat nicht dazu aufgefordert sei – noch am selben Tag sein Gutachten über das Diensteidverfahren gegen Barth an Wilhelm Stapel. Es gehe – so Hirsch in seinem Begleitschreiben – nämlich folgendes Gerücht: die Zusatzklärung zum Eid würde nicht als Zusatzklärung Barths, sondern als Lehre der Bekenntnis-kirche vom Eid ausgehen, und dann würde Barth den Eid gemäß der Lehre seiner Kirche leisten können. Das solle zwischen Marahrens und Barth verabredet sein. Vielleicht hoffe Marahrens, damit Barths Argwohn gegen ihn zu überwinden. Hätte er selbst das Gerücht gestern bei der Abfassung seines Gutachtens gewußt, so wäre er doch auch auf das theologisch Minderwertige der Zusatzklärung eingegangen. So hätte er es gelassen aus Angst, Rust könne mit Barth wieder in theologische Diskussionen geraten⁸⁵.

Ob Stapel daraufhin noch etwas unternahm, wissen wir nicht. Jedenfalls erschien unmittelbar vor dem Prozeß gegen Barth das zweite Dezemberheft des »Deutschen Volkstums« mit seiner uns schon bekannten Eid-Glosse (samt ihrer Ergänzung durch Hirsch).

Hirsch selbst aber wird noch einmal aktiv. Am Wochenanfang (also etwa am 17. oder 18. Dezember) sendet er einen zusätzlichen Brief an Mattiat ins REM⁸⁶. Und am 19. Dezember, dem Mittwoch derselben Woche (einen Tag vor dem Prozeß gegen Karl Barth), berichtet Hirsch vom Gerücht, daß Barth nun bereit sei, den Eid zu leisten, ein Gerücht, das sich am Donnerstag bestätigt⁸⁷.

Wieder zeigt sich also, wie genau Hirsch über die Lage in den letzten Tagen vor dem ersten Prozeß gegen Barth am 20. Dezember informiert war und wie

»schriftlich und mündlich in schärfster Form auf das Untragbare und Unzulässige seines Schrittes hingewiesen worden« sei (Geheimes Staatsarchiv Potsdam).

⁸⁵ Brief vom 14. 12. 1934. An diesem ominösen Freitag schickt Hirsch gleich zwei Briefe an Stapel: Im ersten weiß Hirsch erst vage um die Gerüchte; zum Zeitpunkt des zweiten Brief, den ich hier anführe, haben sie sich so verdichtet, daß Hirsch handeln zu müssen glaubt. – Das dem Brief beigelegte Gutachten ging von Stapel wieder an Hirsch zurück. Es müßte – wenn es nicht vernichtet ist – im Nachlaß Hirschs liegen.

⁸⁶ Der Mattiat-Brief war dem Brief an Stapel vom 19. 12. 1934 beigelegt. Stapel mußte aber auch diesen Brief wieder an Hirsch zurückgeben.

⁸⁷ Vgl. die Briefe vom Mittwoch, den 19. 12. 1934, und vom Donnerstag, den 20. 12. 1934. Am 20. Dezember schickt Hirsch an Stapel eine Abschrift des Briefes von Barth an den Bonner Rektor Naumann, in dem Barth am 18.12. seine Bereitschaft zum Eid erklärt! Die Intention dieser Zusendungen an Stapel ist jeweils eindeutig: Stapel soll Barths Verhalten im Treueidprozeß und das Verhalten der VKL öffentlich machen, um seine Leserschaft zu mobilisieren. Hirsch bietet Stapel sogar an, nochmals sein Gutachten zu übersenden, falls Stapel einen Artikel zum Eid schreiben wolle (Brief vom 20. 12. 1934).

schnell er darauf reagierte. Die rasch wechselnden kirchlichen Konstellationen führten im REM zu einer modifizierten Prozeßtaktik: Nicht nur das Verhalten Barths in der Eidfrage, die ursprünglich alleiniger Klagegrund war, sollte verhandelt werden, sondern auch zusätzlich erhobene politische Vorwürfe⁸⁸. Trotzdem konnte Mattiat Hirschs Gutachten zum Diensteid als *sehr wertvoll* dankbar quittieren⁸⁹.

Die Kette unserer Beweisführung wäre lückenlos, wenn wir das Gutachten Emanuel Hirschs (und seinen Zusatzbrief) vorliegen hätten, das über Eugen Mattiat ins REM ging und dort der Prozeßvorbereitung des zuständigen Ministerialrats Hans Kasper diente. Doch diese vertraulichen Prozeßunterlagen der Staatsanwaltschaft sind bis jetzt noch nicht aufgetaucht⁹⁰. Es öffnet sich aber ein anderer Weg, der mindestens indirekt einen Zusammenhang zwischen der Eidtheologie Emanuel Hirschs und der im Prozeß gegen Karl Barth maßgeblichen staatlichen Eiddefinition erkennen läßt:

Als das Dienststrafverfahren gegen Barth am Donnerstag, den 20. Dezember, eröffnet wird, steht – trotz der andersartigen Taktik des Staatsanwalts – auch das Verständnis des Treueids auf Adolf Hitler zur Debatte, wahrscheinlich sogar im Mittelpunkt⁹¹. Jetzt aber braucht der Staat nicht mehr zum kirchlichen und Barthschen Eidvorbehalt zu schweigen. Vielmehr kann Ministerialrat Kasper eine wohlvorbereitete Erklärung zum Eidverständnis abgeben, die er – auf explizite Nachfrage des Vorsitzenden Richters Scheerbarth – ausdrücklich mit der Ansicht des Kultusministers Rust identifiziert⁹²: Der schwörende Beamte müsse das »bedingungslose und rückhaltlose Vertrauen zum Führer haben und ihm allein deshalb ein für alle Male die Entscheidung überlassen ..., ob zwischen seinen Befehlen und Anordnungen und dem Willen Gottes kein Widerspruch besteht ...«⁹³. Barth protestiert gegen diese nun zutage tretende Eidauffassung der nationalsozialistischen Behörde auf das schärfste und verweist auf

⁸⁸ Dieser dilettantische Wechsel der Prozeßtaktik führte im Revisionsverfahren vom 14. Juni 1935 dazu, daß das Urteil gegen Barth kassiert wurde, vgl. dazu unten S. 474f.

⁸⁹ Erster Brief Hirschs an Stapel vom 14. 12. 1934. In diesem Brief deutet sich die wechselnde Taktik im REM bereits an.

⁹⁰ Nachforschungen nach Handakten Kaspers oder Mattiats in einer Reihe deutscher Archive blieben erfolglos, eine Anfrage bei Eugen Mattiats Tochter ohne Antwort.

⁹¹ Vgl. PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 94–97. Nach Prolingheuers Darstellung war die Eidfrage der zentrale Gegenstand des Verfahrens. So erlebte zweifellos auch Barth selbst den Prozeß. – Barths Anwalt Otto Bleibtreu protokollierte den gesamten Prozeßverlauf stenographisch mit. Diese Notizen Bleibtreus finden sich bei seinen Handakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Nr. RWN 34–2, Blatt 63–67). Auch danach spitzte sich der Prozeß schließlich auf die Eidfrage zu.

⁹² PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 95 Anm.11. Vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf RWN, 34–2, Blatt 64.

⁹³ PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 96.

die geltende kirchliche Lehre zum Eid, die damit unvereinbar sei⁹⁴. Doch nach dreistündiger Verhandlung lautet schließlich das Urteil: »Der Angeschuldigte wird mit Dienstentlassung bestraft. Als Unterstützung wird ihm die Hälfte des verdienten Ruhegehaltes auf ein Jahr bewilligt ...«⁹⁵.

Am übernächsten Tag, Samstag, den 22. Dezember, meldet Emanuel Hirsch an Wilhelm Stapel: Barth sei entlassen; er erhalte ein Jahr lang halbe Pension als Gnadenbrot. Die Baseler Nachrichten würden geifern: Hitlers Wille sei zum Willen Gottes gemacht worden, das Christentum sei in Gefahr. Verfasser aller Kirchennachrichten der Baseler sei der Jude Ernst Klein, den die Baseler als Korrespondenten in Berlin hätten⁹⁶. Dann aber – und das ist das eigentlich Interessante – weist Hirsch auf eine Briefbeilage hin: Er stelle Stapel anbei ein kurzes Ding zum Treueid zur Verfügung, das vielleicht noch im Januarheft des »Deutschen Volkstums« eingefügt werden könne. Jedenfalls solle es aber in seiner Schrift gegen Tillich erscheinen⁹⁷.

Tatsächlich findet sich in Hirschs bekannter Streitschrift gegen seinen Jugendfreund Paul Tillich eine nachträglich eingefügte Anmerkung zum Treueid, die von Hirsch auf den 22. Dezember 1934 datiert ist⁹⁸. *Wir besitzen also aus dem unmittelbaren Umfeld des Prozesses eine Eid-Erklärung Hirschs, die – wenn schon nicht zwingend identisch mit seinem Gutachten an Mattiat, so doch – repräsentativ für Hirschs Eidtheologie in diesen Tagen ist.* Schon die solenne Überschrift, die Hirsch seiner Erklärung gibt: »Evangelisch-lutherische Lehre vom Treueid«⁹⁹ zeigt die kirchenpolitische Absicht, gegen Barth die eigene Eidtheologie als kirchenöffentliche zu präsentieren. Vergleichen wir aber Hirschs Erklärung vom 22. 12. im einzelnen mit jener, die der Ankläger Kasper am 20. 12. abgab, so sind Parallelen unübersehbar¹⁰⁰:

⁹⁴ Vgl. Bleibtreu-Protokoll, Blatt 64 Vorderseite.

⁹⁵ PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 97.

⁹⁶ Brief an Stapel vom 22. 12. 1934; die Nachrichten, die dem Artikel der Basler Nachrichten vom 21. 12. 1934 zugrunde lagen (deutsche Zeitungen meldeten die Entlassung Barths erst einen Tag später), gelangten allerdings nicht durch Ernst Klein, sondern telefonisch über Karl Barth und Eduard Thurneysen nach Basel (PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 97f).

⁹⁷ Hirsch an Stapel, 22. 12. 1934.

⁹⁸ Vgl. HIRSCH, Christliche Freiheit und politische Bindung (s. Anm. 13), 32–34 Anm. 1.

⁹⁹ AaO 32.

¹⁰⁰ Auch das eidtheologische Plädoyer Kaspers wurde von Barths Anwalt Otto Bleibtreu mitstenographiert (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Nr. RWN 34–2, Bl. 64). Unmittelbar nach dem Prozeß fertigte Bleibtreu einen schriftlichen Vermerk an, der Kaspers Ausführungen wörtlich rekonstruiert (abgedruckt bei PROLINGHEUER [s. Anm. 1], 96; danach zitieren wir). Zu HIRSCH vgl. DERS., Christliche Freiheit und politische Bindung (s. Anm. 13), 32–34 (Kursive jeweils HA).

(1) Die Funktion *Gottes* beim Treueid als eines *Zeugen* (nicht als einer bindenden Instanz über dem Führer) wird mit nahezu gleichen Worten beschrieben:

Kasper

»Die in der Eidesformel enthaltene Anrufung Gottes soll lediglich besagen: Der Schwörende *ruft* Gott zum *Zeugen* dafür an, daß er das in dem Eid enthaltene Versprechen der Treue und des Gehorsams gegenüber dem Führer abgegeben habe.«

Hirsch

»Nach reformatorischer Anschauung ist die Anrufung Gottes beim Treueid die *Anrufung* des alles durchschauenden *Zeugen*.«

(2) Der *Eidempfinger*, also Hitler, hat exklusive Entscheidungskompetenz. Der Schwörende hat vorlaufend zu *vertrauen*, daß seine Befehle im Einklang mit den Geboten Gottes *stehen* (so vertrat es Hirsch ja schon gegenüber Stapel):

»Ob nun das, was auf Grund dieser Treue- und Gehorsamspflicht von dem Beamten verlangt wird, *im Einklang mit dem Gebote Gottes steht* – die Entscheidung darüber liegt nicht bei dem einzelnen Beamten, sondern allein und ausschließlich beim Führer selbst, den Gott auf seinen Platz gestellt hat, und dem man daher auch das blinde *Vertrauen* schenken kann und muß, daß er auf Grund seines besonderen Verhältnisses zu Gott nichts von seinem Untergebenen verlangen wird, was Gott verbietet.«

»Geleistet aber wird der Treueid in dem Zutrauen, daß der Empfänger des Treuversprechens den Schwörenden *nicht in den Konflikt mit seinem christlichen Gewissen* bringen wird. Wer dies *Zutrauen* nicht hat, darf nicht die Treue schwören: die Anrufung des Namens Gottes wäre in solchem Falle Lüge vor Gott.«

(3) Der *Eidgeber* schwört in »rückhaltlosem« Vertrauen und uneingeschränkter Dienstbereitschaft. Jeder Vorbehalt würde den Sinn des Eides zerstören:

»Daß der Beamte dieses bedingungslose und *rückhaltlose* Vertrauen zum Führer haben und ihm allein deshalb ein für alle Male die Entscheidung überlassen soll, ob zwischen seinen Befehlen und Anordnungen und dem Willen Gottes kein Widerspruch besteht, darin liegt gerade der Sinn des auf die Person des Führers geleisteten Treueides. Treue kann immer nur *bedingungslos* versprochen werden. Eine Treue unter *Vorbehalt* gibt es nicht.«

»Man verspricht die Treue in der Gegenwart Gottes, und dadurch ist dem Menschen, dem die Treue versprochen wird, die letzte *rückhaltlose* Ehrlichkeit ... verbürgt. ... Insofern ist der Sinn des Treueides gerade die *Ausschließung der reservatio mentalis in jeder Form*. ... Der Treueid ... macht den Beamten zum Diener und Träger des Willens des Herrschers auch über den Kreis seiner unmittelbaren Amtspflichten hinaus: ein Beamter steht *ganz zur Verfügung*.«

In entscheidenden Punkten: im Verständnis Gottes als bloßen Zeugen, in der Betonung der exklusiven Entscheidungs- und Befehlsgewalt des Eidnehmers (Hitler) und in der Forderung an den Eidgeber, rückhaltlos zu vertrauen und uneingeschränkt zu dienen, stimmen also das Eidverständnis Hans Kaspers und Emanuel Hirschs sachlich, bisweilen sogar wörtlich überein. Angelika Gerlach, der wir die bisher umfassendste Arbeit über die Eidesfrage im Kirchenkampf verdanken, wunderte sich bereits vor über 25 Jahren über diese Parallelen¹⁰¹. Jetzt wissen wir: Die Übereinstimmung ist alles andere als zufällig. *Es darf begründet vermutet werden, daß die im mündlichen Verfahren gegen Karl Barth am 20. Dezember 1934 mit ausschlaggebende Eiderklärung Hans Kaspers sachlich, vielleicht sogar unmittelbar literarisch auf Prozeßgutachten zurückgreifen konnte, die Emanuel Hirsch für das nationalsozialistische Kultusministerium angefertigt hatte.*

6. Nachspiel

Die Tragödie des Regiments Marahrens im Fall Barth begann erst am 29. Dezember, als August Marahrens ohne Not einen *nachträglichen* Distanzierungsversuch von Karl Barth unternahm und gegenüber Kultusminister Rust klarstellen wollte: »... Die amtliche Verlautbarung der Vorläufigen Leitung der DEK zur Eidesfrage ist durch zahlreiche Anfragen aus Hochschulkreisen veranlaßt und sieht ausdrücklich von einer Bezugnahme auf den ›Fall Barth‹ ab.«¹⁰² Doch nicht einmal im Ministerium glaubte man dieser Version, wie eine handschriftliche Marginalie auf dem Original zum Marahrensschreiben erkennen läßt: »Nachdem die Bekenntnisleitung als ›rechtmäßige Kirche‹ den Vorbehalt ganz allgemein [!] ausgesprochen hat, ließ Barth – mit dieser ausdrücklichen Begründung – seinen besonderen inhaltsgleichen [!] Vorbehalt fallen.« Das Signal einer *nun* beginnenden Distanzierung von Barth, der zunehmend als politisch belastet und belastend galt, war damit gleichwohl gesetzt¹⁰³.

Karl Barth ging trotz mangelnden kirchlichen Rechtsbestands in die Revision. Am 14. Juni 1935 annullierte das Berliner Oberverwaltungsgericht den Schuldspruch der ersten Instanz wegen der bereits genannten, entscheidenden Formfehler im Verfahren¹⁰⁴. Barth war damit als deutscher Professor voll rehabilitiert. Doch eine Woche später, am 21. Juni, wurde er durch Minister Rust in

¹⁰¹ A. GERLACH, Die Kirche vor der Eidesfrage. Die Diskussion um den Pfarrereid im Dritten Reich (AGK 18), 1967, 78f.

¹⁰² Original im Staatsarchiv Potsdam, zitiert nach PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 108.

¹⁰³ Den komplexen Hergang bis zum Sommer 1935 dokumentiert PROLINGHEUER (s. Anm. 1), 107–210.

¹⁰⁴ Vgl. aaO 195 und 362–368.

den Ruhestand versetzt¹⁰⁵. Schon am 25. Juni erhielt Barth einen Ruf nach Basel. Dort blieb er auch nach 1945 bis ans Ende seiner Lehrtätigkeit.

Am 22. Juni stellte eine Presseerklärung zum Fall Barth, die wenig später durch Rust als für die deutschen Beamten *rechtsverbindlich* erklärt wurde, fest: »Wer einen Eid nur unter inneren Vorbehalten schwören will, wird niemals von sich sagen können, daß er jederzeit und unter allen Umständen rückhaltlos für Führer und Staat einzutreten in der Lage ist. Dies aber ist die erste an einen Beamten des nationalsozialistischen Staates gerichtete Forderung ...«¹⁰⁶ Damit war die von Emanuel Hirsch gegen Karl Barth verfochtene Eidtheologie nationalsozialistisches Recht geworden.

¹⁰⁵ AaO 198. Barth wurde also nicht wegen Disziplinarvergehen entlassen, sondern lediglich emeritiert!

¹⁰⁶ AaO 199, vgl. 121f.